



Amtliches Mitteilungsblatt

MARKT HEILIGENSTADT i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Jahrgang 19

Mittwoch, den 4. November 2015

Nr. 22



Amtliche Bekanntmachungen

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Verfahren Lohndorf-Melkendorf, Gemeinde Litzendorf, Landkreis Bamberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Lohndorf-Melkendorf wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

2. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft Lohndorf-Melkendorf sind abgeschlossen; die Teilnehmergeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Der Flurbereinigungsplan ist ausgeführt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der

Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7 a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse poststelle@ale-ofr.bayern.de eingelegt werden.

Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

gez. *Dipl.-Ing. Hepple*
Ltd. Baudirektor



Aus dem Gemeinderat

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

1. Besichtigungsfahrt von drei Kläranlagen - Burgkunstadt, Bindlach u. Pottenstein

Protokoll Kläranlagenbesichtigung am 21.09.2015

Am 21.09.2015 fand aufgrund des Neubaus der Kläranlage Traindorf eine Besichtigungsfahrt der drei Kläranlagen Burgkunstadt, Bindlach und Pottenstein statt.

Abfahrt zur ersten Kläranlage nach Burgkunstadt war um 08:30 Uhr am Marktplatz in Heiligenstadt.

Hierzu lud der Markt Heiligenstadt i. OFr. alle Marktgemeinderäte und Ortssprecher ein. Auch vertreten waren 1. Bürgermeister Helmut Krämer, Geschäftsleiter Rüdiger Schmidt mit Verwaltung, Klärwärter Ernst Audenrith und stellvertretender Klärwärter Florian Männlein. Zudem begleitete uns das Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg mit Herrn Brunner und Herrn Schönlein. Herr Miller und Herr Rabe stießen später dazu.

Im Bus folgte die Begrüßung von Herrn Krämer, dann übergab er das Wort an Herrn Brunner. Dieser stellte sich kurz vor und erläuterte die grundlegenden Informationen über die folgenden Kläranlagen, die auch vom Ingenieurbüro Miller geplant und errichtet wurden.

Burgkunstadt:

Um 09:45 Uhr in Burgkunstadt angekommen, wurden wir vom Klärwärter Herrn Doppel begrüßt.

Dort sahen wir uns die komplette Anlage an. Unter anderem den Rechenraum, die drei Aufstaubecken und das neue Betriebsgebäude mit Schaltwarte, Prozessleitsystem, Labor, Sozialräume und Elektroverteiler und er erklärte uns ausführlich alle Vorgänge und Funktionen.

Die Kläranlage (SBR-Anlage) hat eine Ausbaugröße von 20.000 Einwohnerwerten, wurde von 2000 - 2001 für 6,9 Millionen Euro neu errichtet und besitzt einen Abwasserzufluss von $Q_t=90$ l/s bzw. 5.000 cbm/d, $Q_m=160$ l/s.

Bindlach:

In Bindlach angekommen begrüßte uns 1. Bürgermeister Gerald Kolb mit seinen Klärmeister Herr Glatho und dessen Stellvertreter.

Herr Glatho führte uns zu den Pumpen, dem Belebungsbecken mit laufender Belüftung und dem Betriebsgebäude mit eigener Werkstatt, in der viele Reparaturarbeiten der Kläranlage selbstständig erledigt werden können.

Diese neu gebaute Anlage mit Durchlaufverfahren hat eine Ausbaugröße von 14.000 Einwohnerwerten, wurde von November 2000 - April 2002 für 3,9 Millionen Euro erstellt und hat einen Abwasserzufluss von $Q_t=40$ l/s bzw. 2.200 cbm/d, $Q_m=75$ l/s.

Pottenstein:

Nach dem Mittagessen in Elbersberg kamen wir um 15:00 Uhr an der Kläranlage in Pottenstein an.

Erster Bürgermeister Stefan Frühbeißer begrüßte uns zusammen mit Klärwärter und Stellvertreter.

Auch hier besichtigten wir den biologischen und mechanischen Teil der Kläranlage, die zu 80 % aufgrund von Platzmangel unterirdisch in einer Tiefe bis zu 6 m angelegt ist.

Aufgrund des eingeschränkten Platzes war es keine leichte Aufgabe für das Ingenieurbüro Miller an diesem Ort eine Kläranlage zu planen. Eine der Herausforderungen bei den Vorarbeiten war, den dahinter liegenden Felsen zu sichern.

Die Erweiterung der Kläranlage begann im Mai 2008, geplante Fertigstellung war im Dezember 2009. Aufgrund einer Insolvenz der Baufirma verschob sich dies jedoch bis zum Juli 2011. Die Endbegehung fand im November 2013 statt.

Jetzt besitzt die Kläranlage eine Ausbaugröße von 9.500 Einwohnerwerten und hat einen Abwasserzufluss von $Q_T=105$ cbm/h bzw. 1.660 cbm/d, $Q_M=200$ cbm/h.

Die geplanten Kosten wurden mit 3,3 Millionen Euro angesetzt. Die Kostenfeststellung nach Umbau und Erweiterung betrug letztendlich 3,46 Millionen Euro.

Diese Fahrt hat uns gezeigt, dass Kläranlagen nach verschiedenen Verfahren arbeiten können. In Burgkunstadt kam das SBR (Schubweise-bestickter-Reaktor) - Verfahren zur Geltung und in Bindlach das Durchlaufverfahren.

Nach dieser anschaulichen Besichtigung kann man sich ein Bild von der neuen Anlage in Traindorf vorstellen. Der Planentwurf der neuen Kläranlage Heiligenstadt wird in der Bauausschusssitzung am 08. Oktober 2015 vorgestellt und in der Marktgemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015 beschlossen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2016 beginnen und im Jahr 2017 abgeschlossen sein.

Aus dem Marktgemeinderat Heiligenstadt i. OFr.

1. Genehmigung der Niederschrift vom 27.08.2015 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Gegen die Niederschrift vom 27.08.2015 bestehen keine Einwendungen; sie wird hiermit genehmigt.

Abstimmung: 12 : 0

2. Vorstellung Studie „Optimierung der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt i. OFr.“

Bürgermeister Krämer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ingenieur Wolfgang Fuchs vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Das Ingenieurbüro Miller hat den Auftrag erhalten die vorliegende Wasserstudie zu überarbeiten. Der Auftrag beinhaltet den Aufbau eines digitalen Grobnetzes, die hydraulische Überrechnung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage und die Sanierungs- und Optimierungsplanung dazu.

Die Trinkwasserversorgungsanlage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. ist dringend sanierungsbedürftig. Zwar wurden in den letzten 10 Jahre bereits erhebliche Kosten für die Sanierung ausgegeben. So wurden u.a. die fünf Tiefbrunnen neu ausgebaut, ein Tiefbrunnen neu gebohrt, Zubringerleitungen zum Volkmannsreuther Berg neu gebaut, Verbindungsleitungen

nach Herzogenreuth, Lindach, Tiefenpözl neu errichtet, die Aufbereitungsanlage im Tölzer Wasserhaus erweitert und die Ortsnetze von Zoggendorf, Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz, Reckendorf, Neumühle neu verlegt. Diese Maßnahmen wurden größtenteils über Verbesserungsbeiträge bereits abgerechnet.

Nunmehr müssen die schlechten Druckverhältnisse, die Ortsnetze verbessert und die Vorhaltung des Löschwasserschutzes in den Ortschaften sichergestellt werden. Ein überaus vordringliches Problem stellt die Druckerhöhungsanlage in der Helmut-Schatzler-Straße dar, da die bestehende Anlage, bei Ausfall nicht mehr repariert werden kann und für den westlichen Teil von Heiligenstadt, durch die bauliche Entwicklung, mittlerweile zu klein ist und den Anforderungen nicht mehr entspricht. Weitere Verbesserungsmaßnahmen müssen unmittelbar in Angriff genommen werden. Die vorliegende Studie ist aus dem Jahr 2003 und musste überarbeitet, bewertet und auf den jetzigen Stand gebracht werden. Auf Grundlage der neuen Studie vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, wurde eine neue Prioritätenliste (Phasen) mit Bauabschnitte zusammengestellt. Diese Bauabschnitte sollen dann über Verbesserungsbeiträge auf die Bürger umgelegt und abgerechnet werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Studie ausführlich vorberaten und nachfolgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der dem Marktgemeinderat zur Entscheidung hiermit vorgelegt wird:

Mit der ausgearbeiteten Studie besteht Einverständnis. Es soll die Phase 1 mit einer Bausumme von 2.910.000 EUR für die Jahre 2015 bis 2020 baulich umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg soll einen Ingenieurvertrag für diese Maßnahme vorlegen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Verbesserungsbeitragskalkulation auszuarbeiten und die Beträge sind in den künftigen Haushalten und Finanzplanungen aufzunehmen. Mit den ersten Arbeiten soll im Jahre 2015 begonnen werden.

Bürgermeister Krämer erteilt Herrn Fuchs das Wort.

Die Wasserversorgungsanlage wird in vier Phasen verbessert bzw. optimiert. Im Zuge der Verbesserung/Optimierung wird die gesamte Wasserversorgungsanlage neu strukturiert.

Die bestehenden **8 Druckzonen werden dabei auf 4 Druckzonen reduziert**. In jeder Sanierungs-/Optimierungsphase wird eine der neuen Druckzonen gebildet.

Phase 1: Druckzone 1

Zur Druckzone 1 gehören die Gemeindeteile

- Heiligenstadt
- Traindorf
- Neumühle
- Reckendorf

Die Phase 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Druckerhöhungspumpwerks (DPW) Helmut-Schatzler-Straße.
Begründung: Die vorhandene Technik ist völlig veraltet; Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.
- Errichtung eines neuen DPW für die Gemeindeteile Neudorf, Stücht, Ziegelhütte.
Begründung: Derzeitige Druckverhältnisse völlig unzureichend.
- Errichtung Hochbehälter im Bereich Pavillon (V = 400 cbm) inkl. der zu- und abführenden Leitungen und einer Hauswasserdruckerhöhung für den Jugendzeltplatz.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschutz für Familienzentrum und ausreichender Versorgungsdruck Jugendzeltplatz; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens.
- Sanierung des Pumpwerks Stüchter Berg als zukünftiges Überhebepumpwerk (ÜPW) für den neuen Hochbehälter.
Begründung: Befüllung HB Pavillon.
- Errichtung eines Löschwasserbehälters (V = 220 cbm) in der Steinigstraße.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschutz für den Bereich Helmut-Schatzler-Straße / Vorderer/Hinterer Steinig.
- Sanierung des Hochbehälters Heiligenstadt.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.

- Sanierung und Optimierung des Wasserverteilungsnetzes in der Zone 4 durch Schaffung von Ringschlüssen und Vergrößerung bestehender Rohrnennweiten
Begründung: Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Zeitraum: 2015 bis 2020

Gesamtkosten: 2.910.000 EUR

Phase 2: Druckzone 2

Zur Druckzone 2 gehören die Gemeindeteile

- Dürrbrunn
- Volkmannsreuth
- Leidingshof
- Siegritz
- Neudorf
- Stücht
- Veilbronn

Die Phase 2 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung Hochbehälter Dürrbrunn inkl. ÜPW.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Sanierung Hochbehälter Leidingshof.
Begründung: Hygiene- und Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten; der Hochbehälter verfügt über keinen Stromanschluss.
- Sanierung Wasserwerk Volkmannsreuth inkl. elektrischer Schaltanlage.
Begründung: Verfahrenstechnik ist derzeit nicht auf realen Durchsatz abgestimmt; die elektrische Schaltanlage ist völlig veraltet, die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich.
- Schaffung einer neuen Anbindung zwischen dem Wasserwerk Volkmannsreuth und dem Hochbehälter Leidingshof durch eine neue Beschickungsleitung.
Begründung: Vorhandene Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund und ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung von Veilbronn zu klein dimensioniert.
- Anschluss Veilbronn an die neue Beschickungsleitung über einen Druckminderschacht und eine neue Leitung zwischen Schulmühle und Flurnummer 1909
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.
- Anschluss Naturfreundehaus vom neuen Druckminderschacht Veilbronn aus und zugleich Auflassen bisheriger Unterbrecherschacht.
Begründung: Unterbrecherschacht stellt aufgrund seines Zustands ein Verkeimungsrisiko dar.
- Neue Verbindungsleitung Neudorf-Stücht.
Begründung: Bestehende Leitung neigt zu Rohrbrüchen und verläuft über weiten Strecken auf Privatgrund.

Zeitraum: 2021 bis 2026

Gesamtkosten: 3.040.000 EUR

Phase 3: Druckzone 3

Zur Druckzone 3 gehören die Gemeindeteile

- Oberngrub
- Kalteneggolsfeld
- Burggrub
- Oberleinleiter
- Zoggendorf

Die Phase 3 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Kalteneggolsfeld inkl. DPW im Bereich des Hochpunktes der Zuleitung von Dürrbrunn und Auflassung des bestehenden Hochbehälters. Kalteneggolsfeld
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens.
- Erneuerung der Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld.
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes für Kalteneggolsfeld und Oberngrub.
- Sanierung Hochbehälter Burggrub inkl. Installation einer UV-Desinfektionsanlage.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.

- Einzäunung der Quelfassung Burggrub einschl. Nachrüstung Wasserspiegelmessung Tiefbrunnen 2.

Begründung: Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten.

- Neue Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Burggrub

Begründung: Ersatz der maroden Leitung von Oberngrub nach Teuchatz, deren genaue Lage zudem nicht bekannt ist. Die Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund. Durch die neue Leitung wird Teuchatz zukünftig ebenfalls über das neu sanierte Druckerhöhungspumpwerk Oberleinleiter mitversorgt. Damit steigt die Effizienz des neuen DPW und der zugehörigen neu verlegten Druckleitung.

- Auflassen ÜPW Zoggendorf und Anschluss Zoggendorf an die neue Zone 3

Begründung: ÜPW wird durch Anschluss Burggrub an Oberngrub über neue Leitung überflüssig. Dadurch werden die Druckverhältnisse in Zoggendorf verbessert.

Zeitraum: 2027 bis 2031

Gesamtkosten: 2.610.000 EUR

Phase 4: Druckzone 4

Zur Druckzone 4 gehören die Gemeindeteile

- Herzogenreuth
- Geisdorf
- Lindach
- Teuchatz
- Tiefenpözl

Die Phase 4 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Lindach inkl. DPW am Standort des bisherigen Hochbehälters.
Begründung: Vergrößerung des völlig unzureichenden Speicherraums und Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.
- Auflassen Hochbehälter Herzogenreuth.
Begründung: Bei Erhalt des Hochbehälters müssten die Wasserkammern aus hygienischen Gründen saniert und ein zusätzliches DPW für Herzogenreuth installiert werden.
- Neue Leitung Lindach - Teuchatz.
Begründung: Neue Versorgungsschiene für Teuchatz zur Effizienzsteigerung des DPW Oberleinleiter.
- Auflassung der bisherigen Verbindungsleitung zwischen Teuchatz und Oberngrub
Begründung: Leitung wird durch die o.g. Maßnahmen überflüssig.
- Auflassen Hochbehälter Teuchatz.
Begründung: Eine andernfalls notwendige Sanierung wäre unwirtschaftlich.

Zeitraum: 2032 bis 2035

Gesamtkosten: 2.180.000 EUR

Gesamtkosten für die Phasen 1 bis 4: 10.740.000 EUR

Zeitraum Phasen 1 bis 4: 20 Jahre

Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden folgende vorliegende Mängel der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt behoben:

- Erhebliche Lücken in der Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.**
- Nicht eingehaltene Hygiene- und Sicherheitsstandards der bestehenden Hochbehälter aufgrund des Alters der Bauwerke.**
- Lokal völlig unzureichende Druckverhältnisse.**
- Geringe Effizienz der erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des DPW Oberleinleiter und der zugehörigen Druckleitung.**
- Veraltete Technik zentraler Versorgungseinrichtungen ohne Ersatzteilverfügbarkeit.**

Beschluss:

Mit der ausgearbeiteten Studie besteht Einverständnis. Es soll die Phase 1 mit einer Bausumme von 2.910.000 EUR für die Jahre 2015 bis 2020 baulich umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg soll einen Ingenieurvertrag für diese Maßnahme vorlegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Verbesserungsbeitragskalkulation auszuarbeiten und die Beträge sind in den künftigen Haushalten und Finanzplanungen aufzunehmen. Mit den ersten Arbeiten soll im Jahre 2015 begonnen werden.

Abstimmung: 14 : 0

3. Entwurfsplanung neue Kläranlage Heiligenstadt i. OFr.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Ingenieur Thilo Brunner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Nach Durchführung des VOF-Verfahrens hat das Ingenieurbüro Miller den Auftrag über den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt erhalten.

In der durchgeführten Besichtigungsfahrt mit dem Marktgemeinderat am 21. September 2015 wurden die Kläranlagen Burgkunstadt, Bindlach und Pottenstein begutachtet. Man überzeugte sich von den unterschiedlichen Arbeitsweisen der Kläranlagen wie das SBR (Schubweise-bestickter-Reaktor) - Verfahren und das Durchlaufverfahren.

In einem ersten Arbeitsgespräch mit der Verwaltung und dem Klärwärter wurden die Eckpunkte der neuen Kläranlage mit Herrn Brunner vorbesprochen. In der Zwischenzeit wurde auch der Auftrag über ein dringend benötigtes Baugrundgutachten an die Firma Gartiser, Germann Piewak, Bamberg erteilt.

In der Bau- und Umweltausschuss-Sitzung am 08.10.2015 hat Herr Brunner dem Ausschuss die ersten Entwürfe mit Kostenschätzung vorgestellt. Der einstimmig getroffene Empfehlungsbeschluss für den Marktgemeinderat lautete:

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht Einverständnis. In der Marktgemeinderatssitzung am 22.10.2015 soll der Marktgemeinderat die Planung endgültig beschließen.

Heute geht es um die endgültige Entwurfsplanung, die in der nächsten Woche, zusammen mit dem Zuwendungsantrag, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgelegt werden muss.

Bürgermeister Krämer erteilt hierzu das Wort an Herrn Brunner.

Die Anlagenkonzeption der Vorplanung vom November 2015 wurde beibehalten. Die neue Kläranlage wird als einstufige Belebungsanlage im Durchlaufverfahren und mit aerober Schlammstabilisierung geplant und auf eine Ausbaugröße von 6.000 EW dimensioniert.

Der maximale Mischwasserabfluss zur neuen Kläranlage Heiligenstadt beträgt hierbei 40 Liter je Sekunde.

Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Klärschlamm-trocknung (Gewächshaus) zur Reduzierung der zu verwertenden Klärschlamm-mengen wurde nochmalig auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Aufgrund der geringen Klärschlamm-mengen ergibt sich für die solare Klärschlamm-trocknung eine Amortisationszeit von rund 30 Jahren. Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Schlamm-trocknung wird deshalb nicht weiter verfolgt. Eine entsprechende Erweiterungsfläche wird vorgesehen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird das zur neuen Kläranlage abgeleitete Abwasser über ein neues Einlaufhebewerk (Schneckenpumpen) angehoben und fließt von dort in freiem Gefälle durch die Kläranlage bis in den Leinleiterbach.

Das Rücklaufschlamm-pumpwerk kann durch das geplante Einlaufhebewerk ebenerdig und in Trockenaufstellung im Maschinenraum des Betriebsgebäudes angeordnet werden.

Die neuen Baukörper werden südlich der bestehenden Kläranlage angeordnet und über eine neue Zufahrtsstraße direkt von der Staatsstraße erschlossen. Die bestehende Kläranlagenzufahrt wird zurückgebaut. Die Anordnung des neuen Betriebsgebäudes erfolgt im Hangbereich und wird durch entsprechende Geländeausbildung nur teilweise von der Kreisstraße zu sehen sein. Das Dach des neuen Betriebsgebäudes wird als Flachdach geplant um die Höhenentwicklung des Gebäudes zu reduzieren und damit die Einbindung in die Landschaft zu optimieren. Das Flachdach wird als Gründach und teilweise mit Photovoltaik vorgesehen. Die für die Entwurfsplanung erforderliche Baugrunderkundung sowie die Tragwerksplanung sind zum größten Teil abgeschlossen. Für die Stromversorgung der neuen Kläranlage wird eine neue Trafostation erforderlich. Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes ist **keine Erhöhung** der erforderlichen Investitionskosten erkennbar. Die im Rahmen des Vorentwurfes genannten Investitionskosten in Höhe von 4.538.000 EUR (brutto inkl. Baunebenkosten) werden eingehalten.

Die Antragsunterlagen für die in Aussicht gestellte Bezuschussung werden fristgerecht fertiggestellt.

Der Baubeginn ist für März 2016 geplant. Die Aufnahme des Probebetriebes der neuen Kläranlage erfolgt ab September 2017.

Abschließend wird festgestellt, dass der extrem enge Zeitplan in diesem Jahr, mit europaweitem VOF-Verfahren, Auftragserteilung und Ausarbeitung des Entwurfes, eingehalten werden konnte, damit der Markt noch in den Genuss von Fördermitteln kommt. Bürgermeister Krämer bedankt sich beim Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, für die schnelle, unkomplizierte und hervorragende Unterstützung bei dieser Aufgabe.

Beschluss:

Mit der vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, vorgestellten Entwurfsplanung besteht Einverständnis. Zusammen mit dem Zuwendungsantrag soll der Entwurf am Freitag, den 30. Oktober dem Wasserwirtschaftsamt Kronach vorgelegt werden.

Abstimmung: 13 : 1

4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld

Die Gemeinde Königsfeld hat am 30.07.2015 die Aufstellung der 4. Änderung ihres Flächennutzungsplanes im Bereich der westlichen Gemarkung Poxdorf beschlossen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, da in derselben Gemeinderatssitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark-Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ beschlossen wurde. Der Geltungsbereich soll als Sonstiges Sondergebiet „Windenergie“ gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Fläche für die Nutzung der Windenergie“ dargestellt werden.

In derselben Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur gleichen Zeit die vorgezogene Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Königsfeld wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zeitlich parallel zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwig III“ geändert.

Die Gemeinde Königsfeld gehört zur Planungsregion Oberfranken-West und liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 50 und im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst. Große Teile der Gemeinde Königsfeld, so auch die Gemarkung Poxdorf mit Ausnahme des Siedlungsbereiches, gehören auch zum Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Westlich von Poxdorf liegt das im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 334, Neudorf bei Scheßlitz (Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) vom 08. April 2014).

Die Vorranggebiete 302 Tiefenellern und 334 Neudorf b. Scheßlitz liegen zwar im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet wurde jedoch dahingehend geändert, dass in diesen Vorranggebieten Ausnahmen für die Windkraftnutzung zugelassen sind, es wurden sog. Konzentrationsflächen für Windkraft ausgewiesen, (Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 11/2014 vom 31. Oktober 2014).

Im Gemeindegebiet Königsfeld ist außer dem Vorranggebiet Nr. 334 kein weiteres Vorranggebiet für Windenergieanlagen ausgewiesen.

Der Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst ca. 19 ha (190.143 qm), die westlich des Gemeindeteils Poxdorf liegen. Im Geltungsbereich soll ein Sondergebiet „Windenergie“ dargestellt werden, das ein bestehendes und drei geplante Windenergieanlagen umfasst. Das Sondergebiet „Windenergie“ auf Königsfelder Gemeindefläche ist Teil eines interkommunalen Windparks, von dem sich weitere Flächen auf dem Stadtgebiet Scheßlitz in den Gemarkungen Neudorf und Ludwig befinden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gegenüber dem bestehenden, wirksamen Flächennutzungsplan nur im geringen Maße erheblich für die einzelnen Schutzgüter, da ihre Inanspruchnahme durch die Planänderungen nahezu gleich bleibt.

Beschluss:

Gegen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Königsfeld bestehen aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. keine Einwendungen.

Abstimmung: 8 : 6

5. Bebauungsplan „Windpark Neudorf - Ludwag - Poxdorf III, mit integriertem Grünordnungsplan, Gemeinde Königsfeld“

Der Gemeinderat Königsfeld hat am 30.07.2015 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Neudorf-Poxdorf-Ludwag III“ mit integriertem Grünordnungsplan im Gemeindeteil Poxdorf aufzustellen. Vorhabensträger ist die Firma Naturstrom, Äußere Nürnberger Straße 1, 91301 Forchheim.

Ein Windrad besteht bereits im Gemeindegebiet Königsfeld westlich von Poxdorf. Zusätzlich dazu sollen drei weitere Windenergieanlagen aufgestellt werden, die zusammen mit Anlagen in der Nachbarkommune, der Stadt Scheßlitz den Windpark Neudorf-Ludwag-Poxdorf III bilden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Königsfeld unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Landschafts- Natur- und Immissionsschutzes städtebaulich gelenkt und geordnet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich westlich des Gemeindeteils Poxdorf. Das Plangebiet wird derzeit land- und forstwirtschaftlich genutzt und wird durch Flur- bzw. Waldwege erschlossen. Östlich des Geltungsbereiches verläuft eine Hochspannungsleitung (220/380 KV) vom Umspannwerk Würgau in Richtung Süden. eine 110 KV-Leitung quert den Geltungsbereich in West-Ost-Richtung südlich der geplanten Windenergieanlage WEA 9.

Die Gemeinde Königsfeld gehört zur Planungsregion Oberfranken-West und liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nr. 50 und im Naturpark Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst. Große Teile der Gemeinde Königsfeld, so auch die Gemarkung Poxdorf mit Ausnahme des Siedlungsbereiches, gehören auch zum Landschaftsschutzgebiet Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst.

Westlich von Poxdorf liegt das im Regionalplan ausgewiesene Vorranggebiet für Windenergieanlagen Nr. 334, Neudorf bei Scheßlitz (Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (4) vom 08. April 2014).

Die Vorranggebiete 302 Tiefenellern und 334 Neudorf b. Scheßlitz liegen zwar im Landschaftsschutzgebiet „Fränkische Schweiz-Veldensteiner Forst“, die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet wurde jedoch dahingehend geändert, dass in diesen Vorranggebieten Ausnahmen für die Windkraftnutzung zugelassen sind, es wurden sog. Konzentrationsflächen für Windkraft ausgewiesen (Amtsblatt des Landkreises Bamberg, Nr. 11/2014 vom 31. Oktober 2014).

Die bayerische 10 H-Regelung macht somit Gebrauch von der Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB. Diese wurde durch das Gesetz zur Einführung einer Länderöffnungsklausel und zur Vorgabe von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und zulässigen Nutzungen vom 15.07.2014 eingefügt und trat am 01.07.2014 in Kraft.

Die rechtliche Notwendigkeit für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Neudorf-Ludwag-Poxdorf III“ entstand somit durch die Einführung der sogenannten 10 H-Regelung für Windenergieanlagen in Bayern, die dazu führte, dass die Privilegierung der meisten geplanten oder möglichen Windenergieanlagen aufgehoben wurde.

Der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zu den nächstgelegenen Wohnhäusern in Poxdorf ist geringer als das Zehnfache der Nabenhöhe der geplanten Windräder. Die Voraussetzung für die Erteilung der baurechtlichen Genehmigung für den Bau der Windräder ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan soll die rechtliche Grundlage für die Aufstellung von drei geplanten Windenergieanlagen, den WEA 8 - 10, bilden die Teil eines größeren, interkommunalen Windparks sind. Im Geltungsbereich wird außerdem die bestehende Anlage WEA 5 einbezogen, um klar zu stellen, dass westlich von Poxdorf im Gebiet der Gemeinde Königsfeld keine weiteren Windenergieanlagen geplant und zulässig sind.

Anlagennummer	WEA 8	WEA 9	WEA 10
Nabenhöhe	140,6 m	140,6 m	140,6 m
Gesamthöhe	199 m	199 m	199 m
Typ	Nordex N-117	Nordex N-117	Nordex N-117

Art. 82 Abs. 2 der bayerischen Bauordnung schreibt vor, dass Höhe im Sinn des Abs. 1 des Art. 82 Abs. 1 BayBO (10-fache ihrer Höhe) die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors ist.

Der Anlagentyp, der nach derzeitigem Planungsstand errichtet werden soll, hat eine Gesamthöhe von 199 m. Die maximal zulässige Gesamthöhe der Windenergieanlagen, d.h. die Nabenhöhe plus Rotorradius, darf laut den verbindlichen Festsetzungen 210 m betragen. Damit wurde den Anlagenbetreibern ein Spielraum von 11 m eingeräumt, der nach den derzeitigen Erkenntnissen des Bebauungsplanaufstellers jedoch nicht ausgenutzt werden muss.

Die Geltungsbereichsfläche des Bebauungsplanes umfasst insgesamt ca. 21 ha (210.583 qm). Der Geltungsbereich umfasst die Grundfläche der baulichen Anlagen (Mast, Nebengebäude, den Anschluss an öffentliche Verkehrsflächen) und die baurechtlichen Abstandsflächen für insgesamt 4 Windenergieanlagen, eine bestehende und drei geplante Anlagen.

Im Regelfall umfasst die **baurechtliche Abstandsfläche** gemäß Art. 6 der Bayerischen Bauordnung **mindestens die Gebäudehöhe (1 H)**. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes ist gem. Art. 81 Abs. 2 BayBO eine Reduzierung der Abstandsfläche auf 40 % der Gebäudehöhe (0,4 H) möglich. Davon wurde im vorliegenden Bebauungsplan Gebrauch gemacht.

Abstände der geplanten Windenergieanlagen zu den nächstgelegenen Wohngebäuden

Windenergieanlage	Abstand zu Neudorf (Scheßlitz), östlicher Dorfrand	Abstand zu Poxdorf (Königsfeld) westlicher Dorfrand
WEA 8	1,50 km	1,23 km (Wohnbaufläche)
WEA 9	1,56 km	1,24 km (Gemischte Baufläche)
WEA 10	1,62 km	1,42 km (Gemischte Baufläche)

Abschließend wird festgestellt, dass der Bebauungsplan deshalb aufgestellt werden muss, um geringe Abstandsflächen wie die gesetzlich normierten 10-H festzulegen, damit eine baurechtliche Genehmigung der Windkraftanlagen möglich ist.

Von der Windkraftanlage 10 (WEA 10) ist der Abstand zum letzten Wohnhaus von Herzogenreuth ca. 2,6 km und von Hohenpöhlz ca. 3,8 km.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. bestehen gegen den in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Windpark Neudorf-Ludwag-Poxdorf III“ keine Einwendungen.

Abstimmung: 8 : 6

6. Zukunft Versorgung im ländlichen Raum - Veranstaltung des Ortskulturringes Heiligenstadt mit der CIMA Beratung + Management GmbH, Forchheim

Bürgermeister Krämer gibt bekannt, wonach der Ortskulturring Heiligenstadt zu einer Veranstaltung „Zukunft Versorgung im ländlichen Raum“ am Montag, den 09.11.2015 um 19.00 Uhr mit der CIMA Beratung und Management GmbH, Forchheim eingeladen hat. Die Veranstaltung findet im Landhotel Heiligenstadter Hof statt.

z. Kts.

7. Sonstiges

7.1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in zwei Teilbereichen von Eggolsheim (GE Wertstoffhof u. GE Lückenkreuzweg) u. in zwei Teilbereichen des Ortsteiles Drosendorf; Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung

Der Markt Eggolsheim hat die Änderung des Flächennutzungsplans für zwei Teilbereiche im Ortsteil Drosendorf und zwei Teilbereiche in Eggolsheim (beim Wertstoffhof und am Lückenkreuzweg) gemäß § 6 BauGB eingeleitet.

Nunmehr findet die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB statt. Es handelt sich um folgende Gebiete:

1. Teiländerung Drosendorf

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Wohnbauflächen“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO ausgewiesen werden.

2. Teiländerung Drosendorf

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Grünland dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Gemischte Baufläche“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO ausgewiesen werden.

3. Teiländerung Eggolsheim

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Ackerflächen und Flächen für Versorgungsanlagen (RÜB) dargestellt. Diese sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als „Gewerbliche Bauflächen“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO ausgewiesen werden.

4. Teiländerung Eggolsheim

Das Änderungsgebiet liegt im Süden gegenüber dem Gewerbegebiet Büg-Süd und ist dem Ortsteils Eggolsheim zuzuordnen. Die Bauflächen liegen eingebettet zwischen der A 73, der Bahntrasse Nürnberg-Bamberg und der Staatsstraße St 2244, neben einer Sonderfläche für Baustoffrecycling. Als Art der Nutzung ist „Gewerbliche Baufläche“ nach 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO vorgesehen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in Drosendorf sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung mit Wohngebäuden für ortsansässige Familien geschaffen werden. Die Gebiete werden als Wohngebiet (W) festgesetzt.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes in Eggolsheim soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Bebauung mit Gewerbebetrieben geschaffen werden. Die beiden Gebiete werden als Gewerbegebiet (G) festgesetzt.

Der Planentwurf liegt mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 02.10.2015 bis 02.11.2015 während der allgemeinen Dienststunden beim Markt Eggolsheim, Rathaus, öffentlich aus.

Beschluss:

Aus Sicht des Marktes Heiligenstadt i. OFr. bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim in zwei Teilbereichen von Eggolsheim (GE Wertstoffhof und GE Lückenkreuzweg) und in zwei Teilbereichen des Ortsteils Drosendorf keine Einwendungen.

Abstimmung: 14 : 0

7.2. Bericht aus der Bürgermeister-Dienstbesprechung

Bürgermeister Krämer berichtet aus der letzten Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt Bamberg, wonach derzeit 835 Flüchtlinge im Landkreis Bamberg untergebracht sind. Bei rd. 1 Million geschätzten Flüchtlingen im Jahr 2015 müssen nach dem „Königsberger Schlüssel“ insgesamt 1746 Asylanten vom Landkreis Bamberg im Jahr 2015 untergebracht werden, so dass mit einer Verdoppelung der zu unterbringenden Flüchtlingen zu rechnen ist. Im Landkreis Bamberg haben noch nicht alle Gemeinden Flüchtlinge aufgenommen. Im Landkreis Haßberge mussten die ersten Turnhallen beschlagnahmt werden. Auch im Landkreis Bamberg muss Ausschau nach Unterbringungsmöglichkeiten gehalten werden. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg meistern die Situation „Flüchtlinge“ sehr gut.

z. Kts.

Aus dem Bau- und Umweltausschuss**1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2015 (öffentl. Teil)****Beschluss:**

Gegen die Niederschrift vom 16.09.2015 bestehen keine Einwendungen; sie ist hiermit genehmigt.

Abstimmung: 7 : 0

2. Anlegung von Parkplätzen Busparkplatz Schule / Kindergarten Heiligenstadt

Bürgermeister Krämer begrüßt Herrn Architekt Schmidt, Hollfeld zu diesem Tagesordnungspunkt und bittet um Vorstellung der Varianten.

In der letzten Bauausschuss-Sitzung wurde beschlossen, dass der Busparkplatz der Grundschule Heiligenstadt/Kindergarten „fischgrätmäßig“ mit Eingriff in die Grünfläche, mit Abfräsen und Neuteerung einer Feinterschicht umgestaltet wird.

Die überarbeitete Planung soll dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung vorgestellt werden, damit eine Ausschreibung und Ausführung noch in diesem Jahr erfolgen kann.

Variante 2 Ausführung der Parkplätze „fischgrätmäßig“

Es werden 19 Parkplätze in Schrägaufstellung gewonnen. Kosten bei dieser Variante 114.242,38 EUR.

Variante 1 Ausführung der Parkplätze senkrecht parken

Es werden 20 Parkplätze in Senkrechtaufstellung hergestellt. Kosten bei dieser Variante 114.242,38 EUR.

Variante 3 Ausführung der Parkplätze siehe letzte Bauausschuss-Sitzung

Es werden 10 Parkplätze (ohne Eingriff in die Grünfläche) geschaffen. Kosten bei dieser Variante ca. 79.760,94 EUR

Beschluss:

Der Busparkplatz wird gemäß Variante 2 umgestaltet. Die Ausschreibung soll durch das Architekturbüro Schmidt, Hollfeld erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe vorzunehmen.

Abstimmung: 7 : 0

3. Vorstellung Studie „Optimierung der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt“

Bürgermeister Krämer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ingenieur Wolfgang Fuchs vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Das Ingenieurbüro Miller hat den Auftrag erhalten die vorliegende Wasserstudie zu überarbeiten. Der Auftrag beinhaltet den Aufbau eines digitalen Grobnetzes, die hydraulische Überrechnung der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage und die Sanierungs- und Optimierungsplanung dazu.

Die Trinkwasserversorgungsanlage des Marktes Heiligenstadt i. OFr. ist dringend sanierungsbedürftig. Zwar wurden in den letzten 10 Jahre bereits erhebliche Kosten für die Sanierung ausgegeben. So wurden u.a. die fünf Tiefbrunnen neu ausgebaut, ein Tiefbrunnen neu gebohrt, Zubringerleitungen zum Volkmannsreuther Berg neu gebaut, Verbindungsleitungen nach Herzogenreuth, Lindach, Tiefenpözl neu errichtet, die Aufbereitungsanlage im Tölzer Wasserhaus erweitert und die Ortsnetze von Zoggendorf, Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz, Reckendorf, Neumühle neu verlegt. Diese Maßnahmen wurden größtenteils über Verbesserungsbeiträge bereits abgerechnet.

Nunmehr müssen die schlechten Druckverhältnisse, die Ortsnetze verbessert und die Vorhaltung des Löschwasserschutzes in den Ortschaften sichergestellt werden. Ein überaus vordringliches Problem stellt die Druckerhöhungsanlage in der Helmut-Schatzler-Straße dar, da die bestehende Anlage, bei Ausfall nicht mehr repariert werden kann und für den westlichen Teil von Heiligenstadt, durch die bauliche Entwicklung, mittlerweile zu klein ist und den Anforderungen nicht mehr entspricht. Weitere Verbesserungsmaßnahmen müssen unmittelbar in Angriff genommen werden. Die vorliegende Studie ist aus dem Jahr 2003 und musste überarbeitet, bewertet und auf den jetzigen Stand gebracht werden. Auf Grundlage der neuen Studie vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg, wurde eine neue Prioritätenliste (Phasen) mit Bauabschnitte zusammengestellt. Diese Bauabschnitte sollen dann über Verbesserungsbeiträge auf die Bürger umgelegt und abgerechnet werden.

Bürgermeister Krämer erteilt Herrn Fuchs das Wort.

Die Wasserversorgungsanlage wird in vier Phasen saniert bzw. optimiert. Im Zuge der Sanierung/Optimierung wird die gesamte Wasserversorgungsanlage neu strukturiert.

Die bestehenden 8 Druckzonen werden dabei auf 4 Druckzonen reduziert. In jeder Sanierungs-/Optimierungsphase wird eine der neuen Druckzonen gebildet.

Phase 1: Druckzone 1

Zur Druckzone 1 gehören die Gemeindeteile

- Heiligenstadt
- Traindorf
- Neumühle
- Reckendorf

Die Phase 1 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung des Druckerhöhungspumpwerks (DPW) Helmut-Schatzler-Straße.

Begründung: Die vorhandene Technik ist völlig veraltet; Ersatzteile sind nicht mehr verfügbar.

- Errichtung eines neuen DPW für die Gemeindeteile Neudorf, Stücht, Ziegelhütte.
Begründung: Derzeitige Druckverhältnisse völlig unzureichend.
- Errichtung Hochbehälter im Bereich Pavillon (V = 400 cbm) inkl. der zu- und abführenden Leitungen und einer Hauswasserdruckerhöhung für den Jugendzeltplatz.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschatz für Familienzentrums und ausreichender Versorgungsdruck Jugendzeltplatz; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens
- Sanierung des Pumpwerks Stüchter Berg als zukünftiges Überhebe- und Pumpwerk (ÜPW) für den neuen Hochbehälter.
Begründung: Befüllung HB Pavillon.
- Errichtung eines Löschwasserbehälters (V = 220 cbm) in der Steinigstraße.
Begründung: Bereitstellung Löschwassergrundschatz für den Bereich Helmut-Schatzler-Straße / Vorderer/Hinterer Steinig.
- Sanierung des Hochbehälters Heiligenstadt.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Sanierung und Optimierung des Wasserverteilungsnetzes in der Zone 4 durch Schaffung von Ringschlüssen und Vergrößerung bestehender Rohrnennweiten
Begründung: Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung.

Zeitraum: 2015 bis 2020

Gesamtkosten: 2.910.000 EUR

Phase 2: Druckzone 2

Zur Druckzone 2 gehören die Gemeindeteile

- Dürrbrunn
- Volkmannsreuth
- Leidingshof
- Siegritz
- Neudorf
- Stücht
- Veilbronn

Die Phase 2 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Sanierung Hochbehälter Dürrbrunn inkl. ÜPW.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Sanierung Hochbehälter Leidingshof.
Begründung: Hygiene- und Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten; der Hochbehälter verfügt über keinen Stromanschluss.
- Sanierung Wasserwerk Volkmannsreuth inkl. elektrischer Schaltanlage.
Begründung: Verfahrenstechnik ist derzeit nicht auf realen Durchsatz abgestimmt; die elektrische Schaltanlage ist völlig veraltet, die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr möglich.
- Schaffung einer neuen Anbindung zwischen dem Wasserwerk Volkmannsreuth und dem Hochbehälter Leidingshof durch eine neue Beschickungsleitung.
Begründung: Vorhandene Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund und ist für eine ausreichende Löschwasserversorgung von Veilbronn zu klein dimensioniert.
- Anschluss Veilbronn an die neue Beschickungsleitung über einen Druckminderschacht und eine neue Leitung zwischen Schulmühle und Flurnummer 1909
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.
- Anschluss Naturfreundehaus vom neuen Druckminderschacht Veilbronn aus und zugleich Auflassen bisheriger Unterbrecherschacht.
Begründung: Unterbrecherschacht stellt aufgrund seines Zustands ein Verkeimungsrisiko dar.
- Neue Verbindungsleitung Neudorf-Stücht.
Begründung: Bestehende Leitung neigt zu Rohrbrüchen und verläuft über weiten Strecken auf Privatgrund.

Zeitraum: 2021 bis 2026

Gesamtkosten: 3.040.000 EUR

Phase 3: Druckzone 3

Zur Druckzone 3 gehören die Gemeindeteile

- Oberngrub
- Kalteneggolsfeld
- Burggrub
- Oberleinleiter
- Zoggendorf

Die Phase 3 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Kalteneggolsfeld inkl. DPW im Bereich des Hochpunktes der Zuleitung von Dürrbrunn und Auflassung des bestehenden Hochbehälters. Kalteneggolsfeld
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten; Vergrößerung des völlig unzureichenden Speichervolumens.
- Erneuerung der Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Kalteneggolsfeld.
Begründung: Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes für Kalteneggolsfeld und Oberngrub.
- Sanierung Hochbehälter Burggrub inkl. Installation einer UV-Desinfektionsanlage.
Begründung: Hygienestandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Einzäunung der Quelfassung Burggrub einschl. Nachrüstung Wasserspiegelmessung Tiefbrunnen 2.
Begründung: Sicherheitsstandards werden derzeit nicht eingehalten.
- Neue Verbindungsleitung zwischen Oberngrub und Burggrub
Begründung: Ersatz der maroden Leitung von Oberngrub nach Teuchatz, deren genaue Lage zudem nicht bekannt ist. Die Leitung verläuft über weite Strecken über Privatgrund. Durch die neue Leitung wird Teuchatz zukünftig ebenfalls über das neu sanierte Druckerhöhungspumpwerk Oberleinleiter mitversorgt. Damit steigt die Effizienz des neuen DPW und der zugehörigen neu verlegten Druckleitung.
- Auflassen ÜPW Zoggendorf und Anschluss Zoggendorf an die neue Zone 3
Begründung: ÜPW wird durch Anschluss Burggrub an Oberngrub über neue Leitung überflüssig. Dadurch werden die Druckverhältnisse in Zoggendorf verbessert.

Zeitraum: 2027 bis 2031

Gesamtkosten: 2.610.000 EUR

Phase 4: Druckzone 4

Zur Druckzone 4 gehören die Gemeindeteile

- Herzogenreuth
- Geisdorf
- Lindach
- Teuchatz
- Tiefenpözl

Die Phase 4 umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neuerrichtung Hochbehälter Lindach inkl. DPW am Standort des bisherigen Hochbehälters.
Begründung: Vergrößerung des völlig unzureichenden Speicherraums und Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.
- Auflassen Hochbehälter Herzogenreuth.
Begründung: Bei Erhalt des Hochbehälters müssten die Wasserkammern aus hygienischen Gründen saniert und ein zusätzliches DPW für Herzogenreuth installiert werden.
- Neue Leitung Lindach - Teuchatz.
Begründung: Neue Versorgungsschiene für Teuchatz zur Effizienzsteigerung des DPW Oberleinleiter.
- Auflassung der bisherigen Verbindungsleitung zwischen Teuchatz und Oberngrub. Begründung: Leitung wird durch die o.g. Maßnahmen überflüssig.
- Auflassen Hochbehälter Teuchatz.
Begründung: Eine andernfalls notwendige Sanierung wäre unwirtschaftlich.

Zeitraum: 2032 bis 2035

Gesamtkosten: 2.180.000 EUR

Gesamtkosten für die Phasen 1 bis 4: 10.740.000 EUR

Zeitraum Phasen 1 bis 4: 20 Jahre

Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen werden folgende vorliegende Mängel der Wasserversorgungsanlage Heiligenstadt behoben:

- Erhebliche Lücken in der Bereitstellung des Löschwassergrundschatzes.
- Nicht eingehaltene Hygiene- und Sicherheitsstandards der bestehenden Hochbehälter aufgrund des Alters der Bauwerke.
- Lokal völlig unzureichende Druckverhältnisse.
- Geringe Effizienz der erheblichen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung des DPW Oberleinleiter und der zugehörigen Druckleitung.
- Veraltete Technik zentraler Versorgungseinrichtungen ohne Ersatzteilverfügbarkeit.

Beschluss:

Mit der ausgearbeiteten Studie besteht Einverständnis. Es soll die Phase 1 mit einer Bausumme von 2.910.000 EUR für die Jahre 2015 bis 2020 baulich umgesetzt werden. Das Ingenieurbüro Miller, Nürnberg soll einen Ingenieurvertrag für diese Maßnahme vorlegen. Die Verwaltung wird beauftragt eine Verbesserungsbeitragskalkulation auszuarbeiten und die Beträge sind in den künftigen Haushalten und Finanzplanungen aufzunehmen. Mit den ersten Arbeiten soll im Jahre 2015 begonnen werden.

Abstimmung: 7 : 0

4. Stand der Entwurfsplanung neue Kläranlage Heiligenstadt

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Krämer Herrn Ingenieur Thilo Brunner vom Ingenieurbüro Miller, Nürnberg. Nach Durchführung des VOF-Verfahrens hat das Ingenieurbüro Miller den Auftrag über den Neubau der Kläranlage Heiligenstadt erhalten.

In der durchgeführten Besichtigungsfahrt mit dem Marktgemeinderat am 21. September 2015 wurden die Kläranlagen Burgkunstadt, Bindlach und Pottenstein begutachtet. Man überzeugte sich von den unterschiedlichen Arbeitsweisen der Kläranlagen wie das SBR (Schubweise-bestickter-Reaktor) - Verfahren und das Durchlaufverfahren.

In einem ersten Arbeitsgespräch mit der Verwaltung und dem Klärwärter wurden die Eckpunkte der neuen Kläranlage mit Herrn Brunner vorbesprochen. In der Zwischenzeit wurde auch der Auftrag über ein dringend benötigtes Baugrundgutachten an die Firma Gartiser, Germann Piewak, Bamberg erteilt.

Heute geht es um den ersten Entwurf der neuen Kläranlage. Bürgermeister Krämer erteilt hierzu das Wort an Herrn Brunner. Die Anlagenkonzeption der Vorplanung vom November 2015 wurde beibehalten. Die neue Kläranlage wird als einstufige Belebungsanlage im Durchlaufverfahren und mit aerober Schlammstabilisierung geplant und auf eine Ausbaugröße von 6.000 EW dimensioniert.

Der maximale Mischwasserabfluss zur neuen Kläranlage Heiligenstadt beträgt hierbei 40 Liter je Sekunde.

Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Klärschlamm-trocknung (Gewächshaus) zur Reduzierung der zu verwertenden Klärschlamm-mengen wurde nochmalig auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Aufgrund der geringen Klärschlamm-mengen ergibt sich für die solare Klärschlamm-trocknung eine Amortisationszeit von rund 30 Jahren. Die weitergehende Schlammbehandlung in Form einer solaren Schlamm-trocknung wird deshalb nicht weiter verfolgt. Eine entsprechende Erweiterungsfläche wird vorgesehen.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen wird das zur neuen Kläranlage abgeleitete Abwasser über ein neues Einlaufhebewerk (Schneckenpumpen) angehoben und fließt von dort in freiem Gefälle durch die Kläranlage bis in den Leinleiterbach.

Die neuen Baukörper werden südlich der bestehenden Kläranlage angeordnet und über eine neue Zufahrtsstraße direkt von der Staatsstraße erschlossen. Die Anordnung des neuen Betriebsgebäudes erfolgt im Hangbereich und wird durch entsprechende Geländeausbildung nur teilweise von der Kreisstraße zu sehen sein. Aktuell ist die Entwurfsplanung mit zugehöriger Baugrunderkundung sowie der Tragwerksplanung in vollem Gang.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes ist **keine Erhöhung** der erforderlichen Investitionskosten erkennbar. Die im Rahmen des Vorentwurfes genannten Investitionskosten in Höhe von 4.538.000 EUR (brutto inkl. Baunebenkosten) werden eingehalten.

Die Antragsunterlagen für die in Aussicht gestellte Bezuschussung werden fristgerecht fertiggestellt.

Der Baubeginn ist für März 2016 geplant. Die Aufnahme des Probebetriebes der neuen Kläranlage erfolgt ab September 2017.

Beschluss:

Mit dem vorgestellten Entwurf besteht Einverständnis. In der Marktgemeinderatssitzung am 22.10.2015 soll der Marktgemeinderat die Planung endgültig beschließen.

Abstimmung: 7 : 0

5. Sonstiges

5.1. Anschaffung einer Abgasabsauganlage für das Feuerwehrhaus Heiligenstadt

Für das bestehende Feuerwehrgerätehaus in Heiligenstadt soll eine Abgasabsauganlage eingebaut werden.

Zusammen mit der Feuerwehr Heiligenstadt wurde das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Waischenfeld besichtigt.

Durch das Ing.Büro Müller, Bayreuth wurde eine Ausschreibung vorbereitet.

Bei der Submission am 01.10.2015 lag nur 1 Angebot der Firma Siegel, Münchberg zum Angebotspreis von 17.030,71 EUR (brutto) vor.

Der Preis für die Abgasabsauganlage ist nach Aussage vom Ing.Büro Müller angemessen.

Des Weiteren hat die Freiwillige Feuerwehr Heiligenstadt die Auswechslung der 2 Feuerwehrtore im Feuerwehrhaus gewünscht. Sie befinden sich in einem äußerst schlechten Zustand. Es macht keinen Sinn, die Abgasabsauganlage einzubauen, bevor die Tore eingebaut sind.

Aus diesem Grund, soll das Architekturbüro Schmidt eine Ausschreibung zur Auswechslung 2 elektrische Tore vornehmen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 15.000 EUR (netto), Architektenkosten.

Beschluss:

Die Abgasabsauganlage im Feuerwehrhaus Heiligenstadt soll von der Firma Siegel, entsprechend dem vorliegenden Angebot vom 06.10.2015 zu einem Angebotspreis von 17.030,71 EUR (brutto) eingebaut werden. Ebenfalls sollen für das Feuerwehrhaus 2 elektrische Tore angeschafft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag für den Einbau der Abgasabsauganlage der Firma Siegel, Münchberg zu erteilen, sowie einen Auftrag zum Einbau elektrischer Tore zu vergeben. Die Arbeiten sollen in diesem Jahr noch erfolgen.

Abstimmung: 7 : 0

5.2. Kanal-TV-Befahrung und Auswertung Ortskanäle Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Neudorf, Stücht/Ziegelhütte und Volkmannsreuth

Für die 6 Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Stücht und Volkmannsreuth, die mittels Kleinkläranlagen entwässert werden, müssen die kaputten Oberflächenwasserkanäle saniert werden. Um die Kanalsanierung festlegen zu können, müssen die Schäden genau lokalisiert und kostenmäßig erfasst werden. Ausschreibung für eine Kanal-TV-Befahrung mit Auswertung wurde vom Ing.Büro Wolf, Bamberg durchgeführt. Zur Submission am 05.10.2015 lagen folgende Angebote vor:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Fa. Der Kanaligator GmbH, Michelau
(früher Fa. Schopf) | 52.258,26 EUR |
| 2. Fa. Kanal Türpe, Gochsheim | 72.295,77 EUR |
| 3. Fa. Distler Umwelttechnik, Eggolsheim | 100.963,17 EUR |

Insgesamt müssen 5,5 km gespült und befahren werden.

Aufgrund der Ergebnisse der Befahrung werden die Kosten der Sanierung ermittelt. Im Anschluss erfolgt die Ausschreibung der Kanalsanierung und die Vermessung der Oberflächensanierung.

Beschluss:

Den Auftrag über die Kanal-TV-Befahrung mit Auswertung in den Ortschaften Geisdorf, Hohenpözl, Lindach, Stücht und Volkmannsreuth erhält der mindestnehmende Bieter, Fa. Der Kanaligator GmbH, Michelau zu einem Angebotspreis von 52.258,26 EUR.

Die Verwaltung wird beauftragt, der Fa. Der Kanaligator GmbH umgehend den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 7 : 0

5.3. Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet sind rund 22 Bäume zurückzuschneiden. U. a. 1 Linde in Geisdorf, 2 in Herzogenreuth, 5 in Burggrub, und 14 in Veilbronn.

Diesbezüglich liegt ein Angebot der Firma Grasmeier, Lauf a. d. Pegnitz vom 05.10.2015 zu einem Angebotspreis von 7.387,52 EUR (brutto) vor.

Beschluss:

Den Auftrag für die Baumpflegearbeiten sollen an die Firma Grasmeier GmbH, Lauf a. d. Pegnitz, zu einem Angebotspreis von 7.387,52 EUR (brutto) vergeben werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: 7 : 0

5.4. Abwasserbeseitigung/Verbesserung der Wasserversorgung Markt Heiligenstadt i. OFr. - Ortsnetz Burggrub

Der Bürgermeister informiert über den Baufortschritt bei der Abwasserbeseitigung und Verbesserung der Wasserversorgung und teilt mit, dass die Fahrbahn provisorisch mit Fräs- gut versehen wird, bis der Ausbau der Kreisstraße durch den Landkreis 2016 begonnen wird.

z.Kts.

Probeentnahmedatum	01.07.2015/12:30
Probeneingang	01.07.2015
Prüfzeitraum	01.07.2015 – 17.07.2015
Prüfnummer	40000325000

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Anlage 1 - Teil 1				
Mikrobiologische Parameter				
E.coli	0	KBE/100ml	0	Colili
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7
Anlage 2 - Teil 1				
Chemische Parameter				
Benzol	<0,5	µg/l	1,0	DIN 384
Bor	<0,10	mg/l	1,00	EN ISO 1
Bromat	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 1
Chrom	<0,005	mg/l	0,050	EN ISO 1
Cyanid	<0,01	mg/l	0,05	HV-1
1,2-Dichlorethan	<0,5	µg/l	3,0	EN ISO 1
Fluorid	<0,2	mg/l	1,5	EN ISO 10
Nitrat	<3	mg/l	50	EN ISO 10
Quecksilber	<0,0003	mg/l	0,0010	EN ISO 1
Seien	<0,004	mg/l	0,010	EN ISO 1
Trichlorethen	<0,2	µg/l		EN ISO 1
Tetrachlorethen	<0,2	µg/l		EN ISO 1
Summe (TRI + PER)	n.n.	µg/l	10,0	BERECH
Uran	<2,0	µg/l	10,0	EN ISO 1

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Anlage 2 - Teil 1				
Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte				
Desisopropylatrazin	<0,10	µg/l	0,10	EN ISO 1
Desethylatrazin	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Simazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
Desethylterbutylazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
Altrazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
Isoproturon	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Diuron	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Metazachlor	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Propazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
Terbutylazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
2,6-Dichlorbenzamid	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Cyanazin	<0,03	µg/l	0,10	EN ISO 1
2,4-DP	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Bentazon	<0,05	µg/l	0,10	EN ISO 1
Summe PBSM	n.n.	µg/l	0,50	BERECH

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Anlage 2 - Teil 2				
Chemische Parameter				
Antimon	<0,001	mg/l	0,005	EN ISO
Arsen	<0,002	mg/l	0,010	EN ISO
Benzo(a)pyren	<0,002	µg/l	0,010	HV
Blei	<0,003	mg/l	0,010	EN ISO
Cadmium	<0,001	mg/l	0,003	EN ISO
Kupfer	<0,02	mg/l	2,00	EN ISO
Nickel	<0,005	mg/l	0,020	EN ISO
Nitrit	<0,02	mg/l	0,50	EN ISO 10

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Polycycl. arom. Kohlenwasserstoffe				
Benzo(b)fluoranthen	<0,01	µg/l		HV
Benzo(k)fluoranthen	<0,01	µg/l		HV
Benzo(g,h,i)perylen	<0,01	µg/l		HV
Indeno(1,2,3-cd)pyren	<0,01	µg/l		HV
PAK (Summe nach TrinkVV 2001)	n.n.	µg/l	0,10	BERECH

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Trihalogenmethane				
Chloroform	<0,8	µg/l		EN ISO
Monobromdichlormethan	<0,3	µg/l		EN ISO
Dibrommonochlormethan	<0,2	µg/l		EN ISO
Bromoform	<0,6	µg/l		EN ISO
Summe THM	n.n.	µg/l	50,0	BERECH
Vinylchlorid	<0,0005	mg/l	0,0005	EN ISO 1

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Anlage 3				
Indikatorparameter				
Aluminium	<0,030	mg/l	0,200	EN ISO 1
Ammonium	<0,10	mg/l	0,50	HV-1
Chlorid	9	mg/l	250	EN ISO 10
Clostridium perfringens (inkl. Sporen)	0	KBE/100ml	0	TVO 2001
Coliforme Bakterien	66	KBE/100ml	0	Colili
Eisen	0,01	mg/l	0,20	EN ISO 1
SAK 436nm	<0,1	1/m	0,5	EN ISO
Geruchsschwellenwert 12°C	1			DEV
Geruchsschwellenwert 25°C	1			DEV
Geschmack	ohne			DEV
Koloniezahl 22°C	6	KBE/ml	100	TVO 2001
Koloniezahl 36°C	11	KBE/ml	100	TVO 2001
Lauffähigkeit 25°C	682	µS/cm	2790	EN 2
Mangan	<0,01	mg/l	0,05	EN ISO 1
Natrium	5,0	mg/l	200,0	EN ISO 1
TOC	<0,40	mg/l		DIN EN 148
Permanganat-Index	<0,5	mg/l	5,0	EN ISO
Sulfat	56	mg/l	250	EN ISO 10
Trübung	<0,1	FNU	1,0	EN ISO
pH-Wert	7,29		6,50-9,50	EN ISO 1

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verf
Zusätzliche Werte				
Temperatur	15,2	°C		DIN 3840
Sauerstoff	9,7	mg/l		EN ISO
Sauerstoffsättigungsindex	102	%		DIN 38408
Calcium	106	mg/l		EN ISO 1
Magnesium	24	mg/l		EN ISO 1
Kalium	2,9	mg/l		EN ISO 1
Säurekapazität pH 4.3	6,50	mmol/l		DIN 38409
Basekapazität pH 8.2	0,70	mmol/l		BERECH
Gesamthärte	20,3	°dH		BERECH
Gesamthärte ber. als Calciumcarbonat	3,63	mmol/l		BERECH
Quotient NO3+NO2 (TrinkVV)	<0,1	mg/l	1,0	BERECH



Volkstrauertag-Gedenkfeier in Heiligenstadt
Am Sonntag, 15.11.2015 findet anlässlich des Volkstrauertages eine Feierstunde statt.
 Beginn ist um 10.45 Uhr beim Ehrendenkmal am Marktplatz in Heiligenstadt.
Es wirken mit:
 Bürgermeister Krämer
 Diakon Uwe Manert
 Männergesangverein Heiligenstadt
 Posaenchor Heiligenstadt
 FFW Heiligenstadt
Die gesamte Bevölkerung ist hierzu recht herzlich eingeladen.

Wasseruntersuchungsergebnisse nach Trinkwasserverordnung

Folgende Ortschaften / Straßen beziehen ihr Wasser von Brunnen IV, V und VI

Veilbronn, Naturfreundehaus Veilbronn, Leidingshof, Siegritz, Neudorf, Stücht, Neumühle, Reckendorf, Vokmannsreuth, Dürrbrunn, Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz, **von Heiligenstadt:** Wacholderweg, Stüchter Berg, Häfnersgraben, Rotdornweg, Schlehenstraße, Familienzentrum, Pavillon, Lindenweg, Birkenweg, Am Kulich, Schlossblick, Greifensteinstraße ab Hausnummer 9, Wischbergstraße 8.

Trinkwasserverordnung – Umfassend Anl. 1 - 3;
 Trinkwasserverordnung – Routine Anl. 4, I. 1 Brunnen IV, V und VI
 Prüfbericht Nummer 140000325000 vom 17.07.2015
 Auftraggeber Markt Heiligenstadt
 Probeentnahmeort ON Oberngrub, Friedhof
 Objektkennzahl 1230047102589
 Probeentnehmer Sabine Höfler

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfa
Korrosionsparameter				
Sättigungsindex	0,23			BERECH
Delta-pH	0,16			BERECH
pH nach CaCO ₃ -Sättigung	7,13			BERECH
Calcitösekapazität	0	mg/l	5,0	BERECH
Calcitabscheidkapazität	25,7	mg/l		BERECH
Anionenquotient	0,2			BERECH
Kupferquotient	11,2			BERECH
Gerieselquotient	<0,1			BERECH
Abkürzung	n. n. = nicht nachweisbar			

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfa
Sensorische Kenngrößen				
Färbung	farblos			EN ISO
Geruch	ohne			DEV
Geschmack	ohne			DEV

Physikalisch-chemische Kenngrößen				
Temperatur	15,2	°C		DIN 3840
pH-Wert	7,29		6,50-9,50	EN ISO 1C
Leitfähigkeit 25°C	682	µS/cm	2790	EN 27
Trübung	<0,1	FNU	1,0	EN ISO 7
Ammonium	<0,10	mg/l	0,50	HV-L

Mikrobiologische Parameter				
Koloniezahl 22°C	6	KBE/ml	100	TVO 2001 A
Koloniezahl 36°C	11	KBE/ml	100	TVO 2001 A
E.coli	0	KBE/100ml	0	Colliert
Coliforme Bakterien	66	KBE/100ml	0	Colliert
Clostridium perfringens (inkl. Sporen)	0	KBE/100ml	0	TVO 2001 A

Beurteilung

Das untersuchte Wasser ist klar, farblos und geschmacklich neutral.

In hygienischer Hinsicht ist das Wasser aufgrund des Coliformenbefundes zu beanstanden.

Die Parameter Leitfähigkeit, pH-Wert und Temperatur zeigen keine Auffälligkeiten.

Belastungen durch Umwelteinflüsse, repräsentiert durch die Parameter der Anlage 2, konnten nicht festgestellt werden.

Der Nitratgehalt deutet auf keine Beeinflussung des Wassers durch landwirtschaftliche Bodenbearbeitung hin.

Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung waren im untersuchten Umfang nicht nachweisbar.

Mit einem Gehalt an Natrium von 5,0 mg/l und Kalium von 2,9 mg/l kann das Wasser als alkaliarm bezeichnet werden.

Mit einem Sättigungsindex von 102 % ist das Wasser sauerstoffgesättigt.

Beim untersuchten Wasser handelt es sich mit einer Gesamthärte von 20,3° dH um ein hartes Wasser.

Das Wasser zeigt einen kalkabscheidenden Charakter. Die gemäß DIN 50930 berechneten Korrosionskoeffizienten zeigen eine erhöhte Korrosionsneigung gegenüber verzinkten Leitungswerkstoffen. Die Ausbildung von Schutzschichten ist gegeben.

Zusammenfassung:

Das Wasser entspricht aufgrund des Coliformenbefundes nicht den Forderungen der geltenden Trinkwasserversorgung vom 03. Mai 2011 (BGBl.2011 Teil 1, Nr. 21 S. 748-774).

Folgende Ortschaften / Straßen beziehen ihr Wasser von Brunnen IV, V und VI

Veilbronn, Naturfreundehaus Veilbronn, Leidingshof, Siegritz, Neudorf, Stücht, Neumühle, Reckendorf, Vokmannsreuth, Dürrbrunn, Kalteneggolsfeld, Oberngrub, Teuchatz, **von Heiligenstadt:** Wacholderweg, Stüchter Berg, Häfnersgraben, Rotdornweg, Schlehenstraße, Familienzentrum, Pavillon, Lindenweg, Birkenweg, Am Kulich, Schlossblick, Greifensteinstraße ab Hausnummer 9, Wischbergstraße 8.

Mikrobiologische Untersuchung Brunnen IV, V und VI
 Prüfbericht Nummer 140000329430 vom 14.09.2015

Auftraggeber	Markt Heiligenstadt
Probeentnahmeort	ON Oberngrub, Friedhof
Objektkennzahl	1230047102589
Probeentnehmer	Sabine Höfler
Probentnahmedatum	09.09.2015/09:20
Probeneingang	09.09.2015
Prüfzeitraum	09.09.2015 – 14.09.2015
Prüfnummer	140000329430

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Koloniezahl 22°C	2	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Koloniezahl 36°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
E.coli	0	KBE/100ml	0	Colliert-18
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	0	Colliert-18
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7899-2

Parameter	Ergebnis	Einheit	Grenzwert	Verfahren
Koloniezahl 22°C	0	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
Koloniezahl 36°C	1	KBE/ml	100	TVO 2001 Anl.5
E.coli	0	KBE/100ml	0	Colliert-18
Coliforme Bakterien	0	KBE/100ml	0	Colliert-18
Enterokokken	0	KBE/100ml	0	EN ISO 7899-2

Zu verkaufen

Gebrauchtwagen Subaru-Forester GL

2,0 I/122 PS/90 KW, Erstzulassung 09/1997, KM-Stand 433.000, Preis VB

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 09198 92990.

Neues Meldegesetz ab November

Vermieter müssen Einzug bestätigen

Seit 1. November 2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z.B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z.B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Ausnahmen

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Der „VAMS“ (vorausgefüllter Meldeschein)

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ (VAMS) dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung.

Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern.

Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Vermieter müssen Einzug bestätigen

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Die Vorlage des Mietvertrages reicht nicht aus.

Ein einheitliches Formular gibt es für die Bescheinigung des Vermieters nicht. Allerdings regelt das Gesetz, welche Informationen auf jeden Fall enthalten sein müssen:

- Name und Anschrift des Vermieters
- Informationen, ob es sich um einen Aus- oder Einzug handelt
- Anschrift der Wohnung
- Namen der Mieter

Bußgelder bei Fristversäumung oder Scheinanmeldung

Im Bundesmeldegesetz ist festgelegt, dass ein Bußgeld droht, falls die neuen Regelungen nicht eingehalten werden. Wer sich nicht binnen zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt meldet, riskiert eine Strafe von bis zu 1000 Euro - diese trifft auch den Vermieter, falls er die Bescheinigung nicht rechtzeitig ausstellt. Wesentlich teurer wird es, wenn der Vermieter aus Gefälligkeit einer Person eine Bescheinigung ausstellt, obwohl diese gar nicht wirklich in seiner Wohnung wohnt. In diesem Fall wird ein Bußgeld von bis zu 50000 Euro fällig.

Ein Formular der Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 oder finden es ab November auch auf unserer Homepage: www.markt-heiligenstadt.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Schick unter Tel.-Nr. 09198 929930 zur Verfügung.

Kleine Geschenkideen

- **Bierdeckel** Fränkische Schweiz, Preis 2,50 €
- **Brotzeitbox** Fränkische Schweiz, Preis 3,00 €
- **Gemeindechronik der Marktgemeinde Heiligenstadt i. OFr.**, Preis 40,00 €
- **Buch „25 mal Fränkische Schweiz“** von Thomas Hübner, Preis 8,00 €
- **Buch „Naturdenkmäler - Hungerbrunnen, Tumbler, Steinerne Rinne „** von Erich Kropf, Preis 7,00 €
- **Buch „Krippen des Bamberger Umlandes“** von Karl-Heinz Exner, Preis 5,00 €

Hinweis zum nächsten Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am **Mittwoch, 18. November 2015.**

Annahmeschluss für Textbeiträge ist am

Montag, 09. November 2015

bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro oder per E-Mail an:

bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de.

Wir bitten um Beachtung, dass später eingehende Texte nicht mehr berücksichtigt werden.

Bürgermeistersprechstunde

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet jeweils am **Dienstag ab 14.00 Uhr im Rathaus** statt.

Terminvereinbarungen sind möglich und auch zweckmäßig.

Neben dem Sprechtag steht Ihnen der Bürgermeister natürlich auch zu den üblichen Geschäftszeiten zur Verfügung.

Sprechstunden Förster Esslinger

An folgenden Terminen finden Sprechstunden statt:

Donnerstag, 12.11.2015 und

Donnerstag, 26.11.2015

jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus Heiligenstadt, Zimmer Nr. 3 (Erdgeschoss)

Sie können ihn, in dieser Zeit unter der Telefon-Nr. 09198 / 92 99 24 telefonisch erreichen.

Außerhalb dieser Zeit ist Herr Esslinger wie folgt erreichbar:

Telefon: 09542 / 7733-135

Mobil: 0160 / 90759378

E-mail: joachim.esslinger@aelf-ba.bayern.de

Wertstoffhof in Heiligenstadt

Öffnungszeiten während der Winterzeit

(ab 25.10.2015)

Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Falls Sie noch Fragen haben wenden Sie sich bitte an Herrn Rickauer unter der Telefon-Nr. 09198 1477 oder 0174 7087732.

Es wird gebeten, während der Öffnungszeiten die Container innerhalb des Wertstoffhofes zu benutzen.

Müllabfuhr

Mittwoch, 04.11. - Biotonne

Mittwoch, 11.11. - Restmüll- und Papiertonne

Mittwoch, 18.11. - Biotonne

Dienstag, 24.11. - Gelber Sack

Mittwoch, 25.11. - Restmülltonne

Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtag in Heiligenstadt

Der nächste Termin ist

am Donnerstag, 05.11.2015 von 13:30 bis 15:30 Uhr

im Bürgerbüro, Hauptstraße 21 in Heiligenstadt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.deutsche-rentenversicherung-nordbayern.de oder kostenlose und schnelle Hilfe gibt es auch über das Bürgertelefon unter der Ruf-Nr.: 0800/100048018.

Achtung: Dieser Termin ist ausschließlich zur Rentenberatung, nicht für Rentenanträge!

Seniorenarbeit in Heiligenstadt

Veranstaltungen

Dienstag, 01.12.2015 von 15:00 bis 16:30 Uhr

Adventlich-weihnachtliche Feier

im Foyer Christuskirche Heiligenstadt

Evang. Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt

Samstag, 05.12.2015 um 14:30 Uhr

Adventplauderstündchen

im Pfarrheim der katholischen Kirche in Heiligenstadt

Bürgerbus des Markt Heiligenstadt

Sie müssen einkaufen oder zum Arzt oder wollen einfach mal einen Besuch bei Freunden machen? Kommen Sie und fahren Sie mit dem Bürgerbus. Fahrpläne erhalten Sie im Bürgerbüro. Der Bus fährt jeden Dienstag und Donnerstag für Sie. Das Bürgerbus-Team freut sich auf Ihre Mitfahrt.

Bürgerbusfahrer gesucht!!

Unser Bürgerbus fährt zwei Mal in der Woche seine Tour durchs ganze Gemeindegebiet. Viele Bürger nutzen diese Möglichkeit der Mobilität.

Zur Zeit sind drei Fahrer mit viel Idealismus und Freundlichkeit dabei.

Damit das so weiter gehen kann, suchen wir ehrenamtliche Fahrer für unseren Bürgerbus.

Haben Sie Interesse unseren Bürgerbus zu fahren?

Wenn ja, dann melden Sie sich bitte im Bürgerbüro, Hauptstr. 21. Dort erfahren Sie dann Weiteres.

60 plus - Senioreninitiative Markt Heiligenstadt

Spiele- und Schafkopfnachmittag

Der nächste Treff findet

am Mittwoch, 18.11.2015 von 14.00 bis ca. 16.00 Uhr

im Hotel Heiligenstadter Hof statt.

Einladung zur Veranstaltung 60 plus

am Dienstag, 10.11.2015 um 14.00 Uhr

im Landhotel Heiligenstadter Hof in Heiligenstadt

Thema: Aktuelles aus dem Rathaus

Helmut Krämer, 1. Bürgermeister

Veranstaltungsende: ca. 16.00 Uhr

Alle Senioren sind herzlich eingeladen.



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst Bayern ist außerhalb der normalen Sprechzeiten für Sie telefonisch erreichbar unter der Service-Nummer **116117** ohne Vorwahl.

Ärztliche Notfallpraxis

Wir sind für Sie da:

Mittwoch	17-21 Uhr
Freitag	18-21 Uhr
Samstag	9-21 Uhr
Sonntag	9-21 Uhr
Feiertag	9-21 Uhr
Vorabend Feiertag	18-21 Uhr

Ohne telefonische Voranmeldung

im Gesundheitszentrum Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim

notfallpraxis@ugef.com

www.ugef-notfallpraxis-forchheim.de

Zahnärztlicher Notdienst

Sprechstunden in der Praxis jeweils von 10:00 bis 12:00 Uhr sowie von 18:00 bis 19:00 Uhr.

Den zahnärztlichen Notdienst erreichen Sie unter 0800/6649289.

November

07. und 08.: Dr. Frisch Stefan

14. und 15.: Dr. Borst Günter

21. und 22.: Dr. Geitz Waltraud



Verkehrsamt Nachrichten

Mach mit Nordic Walking

Treffpunkt:

Parkplatz vor dem Flurbereinigungsfelsen (zwischen Heiligenstadt und Stücht)

immer mittwochs

um 15:00 Uhr (während der Winterzeit ab 25.10.2015)

Tourlänge: ca. 4,1 km

Alle die mitlaufen wollen, sind herzlich willkommen.

Nordic-Walking-Freunde Markt Heiligenstadt i. OFr.



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Außensprechtage

am Dienstag, 01.12.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr

Bibliothek des Rathauses Bamberg, Maxplatz 3

Außerdem erreichen Sie das ZBFS unter der Rufnummer 0921/605-1.

Energieberatungstermine der Stadt und des Landkreises Bamberg

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die kostenlose Energieberatung - jeweils in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.45 Uhr - aus Gründen der Terminplanung eine telefonische Anmeldung erforderlich ist. Die Beratungen finden im wöchentlichen Wechsel in den Räumen des Landratsamtes in der Ludwigstraße 23, Zimmer-Nr. 234 bzw. im Umweltamt der Stadt Bamberg, Mußstraße 28, Zimmer-Nr. 104, statt.

Anmeldung bei der Stadt Bamberg unter 0951 87-1724 und Anmeldung beim Landratsamt Bamberg unter 0951 85-554.

Termine 2015:

Mittwoch, 04.11. Landkreis Bamberg

Mittwoch, 11.11. Stadt Bamberg

Mittwoch, 18.11. Landkreis Bamberg

Mittwoch, 25.11. Stadt Bamberg

Es ist genug für alle da

... wenn wir miteinander teilen.

Teilen Sie mit!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50
www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**

ÖFFNUNGSZEITEN UND WICHTIGE RUFNUMMERN

Markt Heiligenstadt i. OFr.

www.markt-heiligenstadt.de

Vermittlung 09198 / 9299-0

Telefax 09198 / 9299-40

Parteiverkehr

Öffnungszeiten Rathaus, Marktplatz 20

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Dienstag 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro, Hauptstraße 21

Montag - Freitag 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch 13.00 Uhr - 16.45 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.45 Uhr

Wichtige Rufnummern

Rathaus

Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

1. Bürgermeister Krämer 9299-0

E-Mail: helmut.kraemer@markt-heiligenstadt.de

Frau Hartl 9299-10

Sekretariat Bürgermeister

E-Mail: christine.hartl@markt-heiligenstadt.de

Herr Schmidt 9299-20

Geschäftsleiter, Leiter Bauamt, Beitragsrecht,
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung,
Satzungsrecht, Wahlen

E-Mail: ruediger.schmidt@markt-heiligenstadt.de

Frau Urschlechter 9299-21

Sekretariat Geschäftsleiter, Bauverwaltung

E-Mail: carina.urschlechter@markt-heiligenstadt.de

Frau Göller 9299-22

Personalamt

E-Mail: hildegard.goeller@markt-heiligenstadt.de

Frau Loskarn 9299-23

Straßenverkehr; Homepage

E-Mail: michaela.loskarn@markt-heiligenstadt.de

Frau Reinhard 9299-24

Telefonzentrale, Info

E-Mail: maria.reinhard@markt-heiligenstadt.de

Frau Nüßlein 9299-13

Mahnungen und Vollstreckungen, Kasse

E-Mail: beate.nuesslein@markt-heiligenstadt.de

Frau Leicht 9299-14

Steuern, Wasser- und Kanalgebühren, Pachten,
Abwasserabgabe

E-Mail: doris.leicht@markt-heiligenstadt.de

Frau Dicker 9299-15

Kämmerin

E-Mail: elisabeth.dicker@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmeußner 9299-16

Leiterin Kasse, Buchhaltung

E-Mail: monika.schmeusser@markt-heiligenstadt.de

Bürgerbüro

Hauptstr. 21, 91332 Heiligenstadt

Frau Schick 9299-30

Einwohnermelde- und Passamt, Fundbüro,
Jagd- und Fischereiwesen, Land- und Forstwirtschaft
E-Mail: petra.schick@markt-heiligenstadt.de

Frau Schmidhammer 9299-31

Bürgerbus, Müllabfuhr, Schülerbeförderung, Schule und
Kindergarten,

E-Mail: karin.schmidhammer@markt-heiligenstadt.de

Frau Hofknecht 9299-32

Standesamt, Friedhof, Rentenversicherung

E-Mail: angela.hofknecht@markt-heiligenstadt.de

Frau Bittel 9299-33

Märkte, Feuerwehren, Tourismus, Mitteilungsblatt, Beleg-
ung Oertelscheune und Pavillon, Gewerbeamt

E-Mail: bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

Bauhof Traindorf (zu erreichen von 9.00 - 9.30 Uhr) 1620

Wasserwart und Klärwärter sind zu erreichen unter 9299-21

Wichtige Rufnummern in Heiligenstadt:

Grundschule Heiligenstadt 297

Kindergarten Heiligenstadt 495

Bücherei 998446

Evang. Kirche 332

Kath. Kirche 324

Tabea Leinleitertal (Familienzentrum) 808-0

Apotheke 998844

Ärzte:

Dr. Landendörfer 9282-0

Dr. Schöppner 1213

Zahnärzte Drs. Dinse 798

Tierarzt Dr. Just 315 oder 0171/7779219

Weitere wichtige Telefonnummern:

Landratsamt Bamberg 0951/85-0

Polizei Bamberg 0951/9129-0

Polizei-Notruf 110

Feuerwehr 112

Integrierte Leitstelle für Rettungsdienst und Feuer- wehr

..... 112

Ärztliche Bereitschaft 116 117 ohne Vorwahl

Kinderärztlicher Notdienst 116 117 ohne Vorwahl

Bayernwerk

Stromrechnungen (Grundversorgung) 0871/95386200

Entstörungsdienst Strom (0.00 - 24.00 Uhr) 0941/28003366

Entstörungsdienst Gas** (0.00 - 24.00 Uhr) 0180/2192081*

Technischer Kundenservice 0941/28003311

..... Fax: 0941/28003312

Anfragen zu EEG-Anlagen (Photovoltaik) . 0871/96560010

..... Fax: 0871/96560148

* 6 Cent pro Anruf oder Fax aus dem deutschen Festnetz

** Diese Gespräche werden aufgezeichnet

Förster Herr Esslinger

Joachim Esslinger 09542 / 7733-135

Mobil: 0160 / 9075 9378

joachim.esslinger@aelf-ba.bayern.de



Schulnachrichten

Grundschule Heiligenstadt

Ein Apfelbaum für unsere Grundschule

Pflanzaktion in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein

Im Rahmen unseres herbstlichen Umweltthemas 'Der Apfel – ein heimisches Obst' wurde auf dem Gelände der Grundschule Heiligenstadt ein Apfelbaum gepflanzt. Die Kinder der Arbeitsgemeinschaft für Umweltbildung gruben mit Spaten und Hacke ein Loch in den Rasen vor dem Schulgebäude. Einige Tage später setzten die Kinder unter Anleitung des Obstbaumspezialisten Reinhold Ott und im Beisein der Vorsitzenden des örtlichen Gartenbauvereins Frau Hübschmann den Baum in die Erde. Auch Bürgermeister Krämer war zu diesem Anlass gekommen und machte auf die Bedeutung von Bäumen für den Umweltschutz aufmerksam. Er sprach seine Freude und Anerkennung für diese Aktion und das Engagement der Schule für die Umweltbildung aus. Für viele Zuschauer, Schüler wie Lehrer, waren die Ausführungen von Herrn Ott sehr interessant und er hatte einige wichtige Tipps für das Pflanzen von Obstbäumen parat. Das junge Bäumchen wird im Frühjahr noch einen „Partner“ bekommen, da ein alleinstehender Obstbaum meist keine Früchte trägt – die Kinder freuen sich jetzt schon auf eine reiche Ernte!



Foto: Grundschule Heiligenstadt

Die Grundschule wurde heuer bereits zum vierten Mal als „Umweltschule“ ausgezeichnet und wird sich im laufenden Schuljahr mit den Themen „Der Apfel – eine Frucht unserer Heimat“ und „Schützt den Regenwald“ beschäftigen. Nur mit genügend Information werden unsere Kinder die Bereitschaft entwickeln, unsere Umwelt zu schützen. Sorgen wir dafür, dass wir sie nicht zerstören!

Staatliche Gesamtschule Hollfeld

Mit mittlerem Schulabschluss zum Abitur

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld wurde das Angebot durch die **Errichtung einer Einführungs-klasse** erweitert.

Eine Einführungs-klasse richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die den mittleren Bildungsabschluss an einer Realschule, Wirtschaftsschule oder einer Mittelschule erworben haben und nun die allgemeine Hochschulreife (Abitur) anstreben. Sie ist eine besondere 10. Klasse unseres Gymnasialzuges und ihr erfolgreicher Besuch berechtigt zum Übertritt in die gymnasiale Oberstufe.

Die Einführungs-klasse bietet eine gezielte Förderung in den Fächern, die in der Oberstufe benötigt werden. Auch die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache (Französisch) können hier noch erworben werden.

Sie bereitet auf die verbindlichen Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache) vor und führt die Schülerinnen und Schüler in die notwendigen gymnasialen Fächer ein.

Die Aufnahme in eine Einführungs-klasse ist im § 31 der gymnasialen Schulordnung festgelegt:

- mittlerer Schulabschluss (Realschule, Wirtschaftsschule oder M-Zweig einer Mittelschule),
- pädagogisches Gutachten der in Jahrgang 10 besuchten Schule, in dem die uneingeschränkte Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums bestätigt wird,
- Altersgrenze (am 30.6. im Jahr des Eintritts das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung der aufnehmenden Schule).
- Ein bestimmter Notendurchschnitt ist nicht erforderlich, als Orientierung wird für Realschüler ein Notendurchschnitt von 3,00 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie bzw. Rechnungswesen empfohlen. Für Schüler aus Wirtschafts- oder Mittelschulen wird ein Notendurchschnitt von 2,5 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch empfohlen.

Um alle interessierten Eltern und Schüler(innen) genauer über die Einführungs-klasse **im Schuljahr 2016/17** an der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld zu informieren, laden wir Sie ganz herzlich zu einem

Informationsabend

am **Mittwoch, 11.11.2015 um 19:00 Uhr**

in das **Pädagogische Zentrum der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld**

ein.

An diesem Abend wird Frau Längenfelder von der Staatlichen Schulberatungsstelle Oberfranken über die Einführungs-klasse referieren und alle möglichen Fragen beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Ch. Scharfenberg, OStDin
Schulleiterin



Gemeindebücherei

Öffnungszeiten

Montag	17:00 bis 19:00 Uhr
Donnerstag	16:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:30 bis 11:30 Uhr
Sonntag	10:30 bis 11:30 Uhr



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarreien

Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl

Gottesdienstordnung

Samstag, 07.11.

14:00 Uhr	Tauffeier, Teuchatz
18:00 Uhr	Vorabendmesse, Burggrub

Sonntag, 08.11.

08:30 Uhr	Eucharistiefeier, Tiefenpözl
10:00 Uhr	Pfarrgottesdienst und Kinderkirche, Heiligenstadt
14:00 Uhr	Ökumenische Friedhofsandacht, Heiligenstadt
17:30 Uhr	Martinszug und -spiel, Tiefenpözl

Montag, 09.11.

18:30 Uhr	Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl
-----------	--

Dienstag, 10.11.

18:30 Uhr	Eucharistiefeier, Heiligenstadt
-----------	---------------------------------

Donnerstag, 12.11.

18:30 Uhr Eucharistiefeier, Oberngrub

Freitag, 13.11.

08:00 Uhr Eucharistiefeier, Tiefenpözl

15:30 Uhr Eucharistiefeier, Tabea Leinleitetal

Sonntag, 15.11.

08:30 Uhr Pfarrgottesdienst, Tiefenpözl

09:00 Uhr Wortgottesdienst, Teuchatz

10:00 Uhr Eucharistiefeier, Heiligenstadt

14:00 Uhr Kurzandacht und Ehrenmalfeier, Teuchatz

Montag, 16.11.

18:30 Uhr Rosenkranz um Priesterberufe, Tiefenpözl

Informationen und Veranstaltungen**Kontakt zum Pfarramt (HS/TP)**

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Bürozeiten beachten.

Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag ab 14:00 Uhr und Donnerstagvormittag ab 08:30 Uhr besetzt. Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen (stpaul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de).

Taufen (HS/TP)

Nach den Sommerferien werden folgende Tauftermine bis zur Weihnachtszeit bekannt gegeben: Sonntag, 8. November, 11:15 Uhr, Heiligenstadt; Sonntag, 8. November, 14:00 Uhr, Tiefenpözl.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen (HS/TP)

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen (HS/TP)

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Pickel aus Tiefenpözl wenden (Tel.: 0 91 98 / 89 44). Ggf. kann auch Herr Mesner Freitag weiter helfen (Tel.: 0 91 98 / 7 32).

Strick- und Bastelgruppe (Fr., 16:00, HS)

Die Strick- und Bastelgruppe der MinistrantInnen trifft sich unter Führung von Frau Kuchenbrod ab sofort wieder freitags ab 16:00 Uhr im Pfarrheim.

Gottesdienste in der Winterzeit (HS/TP)

Nach Umstellung auf Winterzeit finden alle Gottesdienste an Werktagen bereits wieder um 18:30 Uhr statt.

Kath. Pfarramt geschlossen (03.11.)**Urlaub Pfarrer Kaiser (04.-06.11.)**

Während der Urlaubstage von Herrn Pfarrer Kaiser hat Herr Pfarrer Seel die unmittelbare Vertretung inne (Tel.: 0 95 45 / 74 54).

Nächste Kinderkirche KiKi mit Rollenverteilung des Krippenspiels und Erstkommunionkindern (08.11., 10:00, HS)**Ökumenische Friedhofandacht (08.11., 14:00, HS)****Martinszug und -spiel in Tiefenpözl (08.11., 17:30, TP)****Erster Elternabend Erstkommunion der Pfarreien Heiligenstadt-Burggrub und Tiefenpözl (17.11., 19:30, HS)**

Wer dazu keine schriftliche Einladung erhalten hat, möge sich bitte kurz ans Pfarramt wenden.

Erstes Sternsingertreffen in Heiligenstadt (20.11., 17:00, HS)

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-) Kirchen auf.

Evang. Kirchengemeinde Heiligenstadt**Sonntag, 08.11.**

08:30 Uhr Gottesdienst in Siegritz

09:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

14:00 Uhr Ökumenische Friedhofsandacht in Heiligenstadt

Sonntag, 15.11.

09:30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

10:45 Uhr Volkstrauertag-Gedenkfeier am Marktplatz

Mittwoch, 18.11. Buß- und Betttag

09:30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Heiligenstadt, mit vorheriger Anmeldung im Pfarrbüro im alten Gemeindehaus ab 09:00 Uhr

19:00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Siegritz, mit vorheriger Anmeldung in der Sakristei ab 14.30 Uhr

Samstag, 21.11.

09:00 Uhr Frauenfrühstück in Tabea/ Christuskirche mit Christine Mack, Leutershausen, Thema: Mitten im Leben- Mitten im Tod

Sonntag, 22.11.

08.30 Uhr Gottesdienst in Siegritz

09.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst in Heiligenstadt

Regelung während der Vakanzzeit:

Vertreter für Pfarramt, Kirchenvorstand und Kindergarten:

Dekan Werner, Muggendorf, Tel. 09196/ 327,

Ansprechpartner für Kasualien(Trauungen, Beerdigungen):

Pfr. Völkel, Aufseß, Tel. 09198/ 99 88 22

Taufen bitte im Pfarramt anmelden, Tel. 332

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Heiligenstadt Christuskirche**Mittwoch, 04.11.**

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

19:30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 05.11.

15:30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 07.11.

19:30 Uhr Missionsabend mit Carlos Waldow EBM - MASA

*Thema: Bei Gott ist nichts unmöglich***Sonntag, 08.11.**

09:00 Uhr Gebet am Sonntag

09:30 Uhr Missionsgottesdienst mit Carlos Waldow EBM - MASA

*Thema: Bei Gott ist nichts unmöglich***Montag, 09.11.**

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 11.11.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

19:30 Uhr Bibelgespräch

Donnerstag, 12.11.

15:30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 15.11. Volkstrauertag

09:00 Uhr Gebet am Sonntag

09:30 Uhr Gottesdienst

10:45 Uhr Ökumenische Andacht am Ehrenmal

Montag, 16.11.

19:30 Uhr Chorprobe Gemischter Chor

Mittwoch, 18.11.

09:00 Uhr Gebet am Mittwoch

Gottesdienst zum Buß- und Betttag

Frauen der ev., kath. und ev.-freik. Gemeinde in Heiligenstadt

Einladung zum Frauenfrühstück

am Samstag, 21.11.2015 von 9:00 - ca. 11:30 Uhr
Tabea Leinleitertal - Christuskirche in Heiligenstadt

Thema: Mitten im Leben - Mitten im Tod

Referentin: Christiane Mack, Leutershausen

Für Frühstück und Kosten erbitten wir 6,- €.

Anmeldung wird erbeten bis 19.11.2015 bei Ehepaar Saar, Tel. 997474.

Veranstalter: Frauen der ev., kath. und ev.-freik. Gemeinde in Heiligenstadt

Soldaten- und Kameradschaftsverein Teuchatz-Oberngrub-Kalteneggolsfeld

Volkstrauertag

am **Sonntag, 15.11.2015** in Teuchatz.

Um **9.00 Uhr** Heilige Messe für alle lebenden und verstorbenen Mitglieder des Vereins in Teuchatz.

Um **14.00 Uhr** Andacht mit anschließender Totenehrung am Ehrenmal.

Im Anschluss **Jahreshauptversammlung** im Clubraum der DJK Teuchatz.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder des Vereins.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
 2. Totengedenken
 3. Grußworte
 4. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 5. Bericht des Kassiers (Entlastung)
 6. Bericht des 1. Vorstandes
 7. Vorschau 2016
 8. Ehrungen
 9. Allgemeine Aussprache
- Mit kameradschaftlichen Gruß
Die Vorstandschaft*

FFW Oberngrub

Einladung zum Weinfest

am **Samstag, 14.11.2015** um 20:00 Uhr im Gasthaus Bittel mit Alleinunterhalter Christian Herbst.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Oberngrub.

Gartenbauverein Heiligenstadt

GBV-Blumenschmuckwettbewerb 2015

Der Gartenbauverein Markt Heiligenstadt i.OFr. hat im Jahr 2015 wieder einen Blumenschmuckwettbewerb durchgeführt und wird die Preisträger am **Freitag, 20.11.2015 um 19:30 Uhr im Heiligenstadter Hof** für ihren Blumenschmuck am Haus und auf ihrem Anwesen ehren.

Wir laden alle Bürger und Interessierte herzlichst zu dieser Veranstaltung ein.

Auf Ihren Besuch freut sich IHR GARTENBAUVEREIN.

DJK Teuchatz

Spiele der Herrenmannschaften

Sonntag, 08.11.2015 um 12:00 Uhr

FC Eintracht Bamberg 3 : DJK Teuchatz 2

Sonntag, 08.11.2015 um 13:00 Uhr

FC Eintracht Bamberg 2010 II : DJK Teuchatz

Sonntag, 15.11.2015 um 12:00 Uhr

DJK Teuchatz 2 : FV Zeckendorf 2

Sonntag, 15.11.2015 um 14:00 Uhr

DJK Teuchatz : FV Zeckendorf

Spiele der Frauenmannschaft

Sonntag, 08.11.2015 um 10:30 Uhr

DJK Teuchatz : SV Mistelgau

Spiele der Juniorenmannschaften

D-Junioren: Freitag, 06.11.2015 um 18:00 Uhr

DJK Teuchatz a. K. : JFG Leitenbachtal 2



Veranstaltungskalender 2016

Die Gemeindeverwaltung möchte wieder einen Veranstaltungskalender für 2016 zusammenstellen, der auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. Daher bitten wir alle Vereine und Organisationen **alle bereits feststehenden Termine von Veranstaltungen**, mit genauen Angaben Frau Bittel (Bürgerbüro), Hauptstr. 21, mitzuteilen.

Kontakt: Tel.: 09198 929933 oder

bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de

November

- 07.11. Forellenessen des SC Heiligenstadt im Sportheim Heiligenstadt
- 14.11. Weinfest der FFW Oberngrub
- 14.11. Rathaussturm der Faschingsgesellschaft Die „heiligen“ Stadtschnecken vor dem Rathaus in Heiligenstadt
- 29.11. Dorfadvent in Oberngrub

Dezember

- 05.12. Weihnachtsfeier der Junioren im Sportheim SC Heiligenstadt
- 12.12. Weihnachtsfeier der Senioren im Sportheim SC Heiligenstadt
- 06.12. Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz Heiligenstadt
- 06.12. Kirchweih Herzogenreuth
- 12.12. Weihnachtsfeier im Feuerwehrhaus der FFW Oberleinleiter



Soldaten- und Kameradschaftsverein Tiefenpözl, Lindach, Herzogenreuth und Geisdorf

Volkstrauertag

Am Volkstrauertag, **Sonntag, 15.11.2015** nehmen wir wieder in Tiefenpözl am Gemeindegottesdienst teil und gestalten die Gedenkfeier am Ehrenmal.

Treffpunkt ist um **8:15 Uhr** in Uniform an der Gastwirtschaft Kraus.

Anschließend ergeht herzliche Einladung zu einem Frühschoppen.

Die Vorstandschaft

A-Junioren: Samstag, 07.11.2015 um 14:00 Uhr

(SG) SC Markt Heiligenstadt : SV Seybothenreuth

D-Junioren: Freitag, 13.11.2015 um 17:30 Uhr

JFG Giechburg 2 : DJK Teuchatz a. K.

F-Junioren: Samstag, 14.11.2015 um 10:30 Uhr

DJK Teuchatz : ASV Hollfeld

E-Junioren: Samstag, 14.11.2015 um 12:30 Uhr

DJK Teuchatz : FSV Freienfels-Krögelstein 2

SC Markt Heiligenstadt

Einladung zum Forellenessen

am Samstag, 07.11.2015 ab 18:00 Uhr im Sportheim des SC Markt Heiligenstadt. Forellen blau und Müllerin von Tante Marie und geräuchert von Franky, Neumühle.

Auf Ihr Kommen freut sich der SC Markt Heiligenstadt.

VdK-Ortsverband Heiligenstadt

Einladung zur Weihnachtsfeier

Wir laden unsere Mitglieder sehr herzlich zur **Weihnachtsfeier am Sonntag, 29.11.2015 (1. Advent) um 14.00 Uhr im Sportheim Heiligenstadt** ein.

Es erwartet Sie ein weihnachtlicher Nachmittag mit dem Nikolaus, mit Harfenspiel, Gesang und den Kindern des Kinderheimes Seigelstein.

Jedes Mitglied erhält einen Gutschein.

Natürlich sind auch Begleitpersonen und Nichtmitglieder willkommen.

Im Rahmen dieser Weihnachtsfeier werden auch langjährige Mitglieder geehrt.

Es wird ein Fahrdienst eingerichtet, Bedarf bitte von 12.30 - 13.00 Uhr anmelden unter 0919/8139 - Xaver oder 09198/1476 - Erika Zolleiß.

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag mit Ihnen und würden uns freuen, Sie zahlreich bei uns begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft

Fahrt zum Weihnachtsmarkt

Xaver fährt am Samstag, 12.12.2015 zum Weihnachtsmarkt nach Sommerhausen a.M..

Termin bitte vormerken!

Näheres im nächsten „Blättla“

Wählergruppe Bürgernähe

Unsere Gemeinderäte laden Sie zu einem Bürgergespräch **am Freitag, 13.11.2015 um 19:30 Uhr** in den Gasthof Hösch nach Burggrub ein.

Wir stehen Ihnen Rede und Antwort.



Sonstige Mitteilungen

TABEA Leinleitertal

Vortragsreihe Thema „Diabetes“

Im Oktober startet eine neue Vortragsreihe zum Thema „Diabetes“. Referentin Frau Sabine Riemer, unsere Diätassistentin wird an drei Abenden verschiedene Einblicke geben:

11.11.2015 „Diabetes - ich möchte essen was ich will! - Du darfst?!“ 09.12.2015 „Tipps, Tricks und Techniken - Gut gewappnet gegen den Zucker!“

Beginn jeweils 18:30 Uhr - Treffpunkt Foyer Pflegezentrum - Eintritt kostenlos - keine Anmeldung erforderlich.

Herzliche Einladung!

Impressum

Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.



Das Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr. erscheint vierzehntäglich jeweils mittwochs und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

P.h.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Heiligenstadt Helmut Krämer, Marktplatz 20, 91332 Heiligenstadt i. OFr.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Rentner sucht 1-Zimmer-Wohnung/App., Raum Heiligenstadt/Umland, auch DG-Wohnung.

Tel. 01577 0770764

Heiligenstadt-Marktplatz, Wohnung zu vermieten, ca. 80 qm, 3 Zimmer, Küche, Bad, Balkon. Tel. 09198 759

Verpachte Acker (0,7 ha) in Teuchatz (Lage: Schwarzacker) für 100,- €/Jahr. Tel. 0160 6371025

Weihnachtskrippen abzugeben. Die Krippen sind auch am Hauseingang aufstellbar. R. Ott, Wacholderweg 8.

Tel. 09198 8908

Kalender für 2016 – jetzt bestellen!

Wandkalender DIN A2

Monate: 12 (Jan - Dez)
mit gesetzlichen Feiertagen
Format: 59,4 x 42 cm
Werbefläche: 43 x 8,5 cm



**Jetzt bestellen unter:
www.LW-flyerdruck.de**

€ pro Stück	100	250	500	1.000
farbiger Druck (4C) 250g/m ² Papier	1,04	0,51	0,32	0,22
mit Satz	1,34	0,63	0,38	0,25

Alle Preise inkl. Versand und MwSt.

... wir sagen Dankeschön

für die Vielen Blumen, die lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer

Hochzeit.

Ganz besonders möchten wir uns bei unseren Familien, Freunden und Trauzeugen für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Ebenso möchten wir uns bei Herrn Pfarrer Berner, bei Herrn Bürgermeister Krämer, der Band Worship Warriors, der Tanzgruppe Saltate, Fritz Penning, Claudia Lämmlein sowie der FFJ Stücht-Reckendorf und der Dorfgemeinschaft Stücht bedanken.

Sandra & Andreas Dorsch
Stücht, im September 2015



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt in dem Bezirk
• Heiligenstadt und umliegende Ortsteile



Sie sind 14-täglich am
Donnerstag für uns tätig.

Wir liefern die Zeitungen an Ihr Haus. Die Bezahlung erfolgt monatlich, Beilagen werden extra vergütet. Der Zustellervertrag wird im Rahmen der Minijobs geregelt. Wir suchen Schülerinnen/Schüler, Rentnerinnen/Rentner sowie Hausfrauen/Hausmänner.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:



D-91301 Forchheim • Postfach 223
Telefon 09191 7232-27 & -35
Telefax 09191 723230
E-Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de

Danke!

An unsere Familien, Freunde & Nachbarn für die Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit. Ein besonderer Dank gilt unseren Trauzeugen und Eltern, Herrn Pfarrer Berner, dem Fotostudio Schwarzenbach und unserer Hochzeitssängerin Ann-Cathrine Bezold.

James & Sandra White
geb. Weggel

Burggrub, im September 2015

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt.
Ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr.
Für immer sind da Spuren seines Lebens, Gedanken, Bilder und Augenblicke.
Sie werden uns an ihn erinnern, uns glücklich und auch traurig machen
und ihn nie vergessen lassen. Was uns bleibt sind Liebe, Dank und
Erinnerungen an viele schöne Stunden mit ihm.



Josef Söhnlein

* 27.05.1956 † 03.10.2015

Aufseß-Neuhaus, im Oktober 2015

Seine Mutter Kunigunda, seine Petra, seine Tochter Silvia, sein Sohn Ralf und im Namen aller Anverwandten

Wir möchten von Herzen DANKE sagen:

Danke allen, die ihm im Leben Achtung und Freundschaft schenkten
Danke allen, die ihn während seiner Krankheit begleitet haben

Danke für die überwältigende Anteilnahme, die uns auf vielfältige Weise zuteil wurde

Danke für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft

Danke den vielen Menschen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet und uns unterstützt haben

**Danke Josef, danke Papa,
für die unvergessliche und schöne Zeit mir Dir!**



Schreinerei HOFKNECHT 

Ihr Spezialist für Maßarbeiten rund ums Wohnen

Fenster & Haustüren
Zimmertüren
Rollos & Raffstore & Markisen
Insektenschutz
Möbel & Innenausbau
Fußböden
Infrarotsauna

Schreinerei Hofknecht e.K.
 Inh. Fritz Klaus
 Am Dürrgrund 7
 91344 Waischenfeld

Tel: 09202 / 251
 Fax: 09202 / 970 870
 Mobil: 0170 / 90 90 251
 info@schreinerei-hofknecht.de

www.schreinerei-hofknecht.de

3. Bockbieranstich
am Freitag, den 06.11.2015

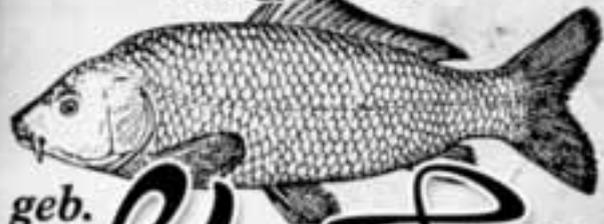


bei der Brauerei Aichinger
 am **06.11.2015 ab 16.00 Uhr** in der Gastwirtschaft
 und im Biergarten unter den Linden
 im beheizten Partyzelt.

Familie Aichinger lädt herzlichst dazu ein und
 wünscht allen ein paar schöne Stunden.
 Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!
 Bockbier in Kästen ist in der Brauerei erhältlich.

Brauerei Aichinger · Marktplatz 5
91332 Heiligenstadt · Tel. 09198/522

Fangfrischer



geb. **Karpfen**

mit Kartoffelsalat

Jeden Freitag und Samstag bis 21 Uhr
 und Sonntag bis 19 Uhr!



HEROLDSMÜHLE - 91332 Heiligenstadt i. OFr.
 Tel.: 09198. 34 29 96 8 - www.heroldsmuehle.com
... immer einen Besuch wert!

NATURSTEINCENTER U. BAGGERBETRIEB 

Eggolsheim Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7 - 18 Uhr, Sa. 8 - 14 Uhr

Verkauf und Erstellung von Trockenmauern zur
 Grundstücks- und Hangsicherung, gut und günstig

Lager: St.-Martin-Str.
 Tel. 0 95 45 / 5 06 15
 Mobil: 01 72 / 7 54 09 69

www.natursteincenter-baehr.de

Fußbeschwerden?

orthopädische Einlagen
 orthopädische Schuhzurichtung



orthopädische Maßschuhe
 alle Reparaturen

Bei uns finden Sie auch die passenden Schuhe für Ihre Füße!

Kmeth
Orthopädie-Schuhtechnik
 Forchheim - Ebermannstadt

Klosterstraße 1 - 91301 Forchheim - Tel. 09191/80232 - Fax 09191/66634
 Hauptstraße 2 - 91320 Ebermannstadt - Tel. 09194/1497

Fliegengitter und Lichtschachtdeckungen nach Maß
Fliegengitter-Hersteller



Terrassendach
Raffstore
Innenplissee
Innenrollo



Türen
 Fenster
 Rollläden
 Fliegengitter
 Markisen
 Wintergärten

Alte Poststraße Weg 3 - 91057 Ebermannstadt - Tel. 09194/528

Mail: info@boehlein-montagen.de • www.boehlein-montagen.de

4-Gänge

Gänse-Menü



mit Klößen & Kraut
 für 4-6 Personen
nur € 95.-
 Um 3 Tage Vorbestellung
 wird gebeten!



HEROLDSMÜHLE - 91332 Heiligenstadt i. OFr.
 Tel.: 09198. 34 29 96 8 - www.heroldsmuehle.com
... immer einen Besuch wert!



BAUSTELLENVERKAUF

BEI MOTOR-NÜTZEL

Am **7.11. von 9 – 16 Uhr**
 bei **Motor-Nützel in Scheßlitz**
 (ehemals Autohaus Ullrich – direkt an der A70)



Bis zu

25% Preisnachlass auf unsere Aktionsfahrzeuge

Wählen Sie aus über 40 Fahrzeugen vor Ort.

Golf z.B. 1.2 TSI Sondermodell CUP

2-türig, EZ 09/15, 63 kW (85 PS), Limestone Grey, 55 km, Tempomat, ParkPilot, LMF, Climatronic, Sitzheizung, Radio Composition Colour u.v.m.

UPE¹ € 23.804,- € **jetzt € 18.950,- €**



Winterräder geschenkt²
 250 € Servicegutschein³
 für up!, Polo und Golf*

Golf/Tiguan (l/100 km) innerorts: 7,8-5,9; außerorts: 5,5-4,2; kombiniert: 6,4-4,9; CO₂-Emissionen (g/km) kombiniert: 149-113. Effizienzklasse: C-B.

*Kraftstoffverbrauch (l/100 km): 6,9-3,4 (kombiniert), CO₂-Emissionen in g/km: 180-88 (kombiniert), Effizienzklasse: C-A+

¹ Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers am Tag der Erstzulassung.

² Ein Satz Winterkompletträder auf Stahlfelgen. Beim Kauf eines sofort verfügbaren Aktionsfahrzeugs.

³ Bei Kauf eines sofort verfügbaren Aktionsfahrzeugs ab Lager. Aktionsdatum 7.11.2015. Nur auf Servicearbeiten (Ersatzteile und Zubehör ausgeschlossen). Gutschein wird bei Auslieferung ausgegeben und ist nicht übertragbar. Irrtümer, Änderungen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Tiguan z.B. 1.4 TSI Trend & Fun

EZ 09/15, 92 kW (125 PS), Pure White, 55 km, Tempomat, Navigationssystem, Radio Composition Media, Einparkhilfe, Klimaautomatik, LMF u.v.m.

UPE¹ € 29.757,- € **jetzt € 22.250,- €**



Winterräder geschenkt²
 500 € Servicegutschein³
 für Tiguan, Touran, Passat, Sharan, Golf Sportsvan, Golf Variant und Touareg*

**Lecker und nur am 7.11.:
 Unsere Baustellenbrotzeit!**

1 Paar Bratwürste

für 1 €

(nur solange der Vorrat reicht)



Motor-Nützel Vertriebs-GmbH

Niederlassung Scheßlitz

Am steinernen Kreuz 2

96110 Scheßlitz

www.motor-nuetzel.de



Die Fragen der Woche

Die Top-3 Mannschaften des letzten Spieltags	
Mannschaft	Note
1 FC Bayern München	1,62
2 Borussia Dortmund	1,69
3 Borussia Mönchengladbach	1,81

Die optimale Bundesliga Mannschaft des letzten Spieltages setzt sich aus folgenden Mannschaften zusammen:



Top 3 Trainer des letzten Spieltages

- Pep Guardiola**
FC Bayern München
1 Note: 1,54
- Thomas Tuchel**
Borussia Dortmund
2 Note: 1,55
- Dieter Hecking**
VfL Wolfsburg
3 Note: 1,62

WIRD PRÄSENTIERT VON

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

Sie wollen **HIER** exklusiv Ihr Unternehmen und die Bundesliga-Fanbox präsentieren?

Ich berate Sie gerne:
Christian Zenk
 Tel. 09191-7232-26
 E-Mail: c.zenk@wittich-forchheim.de

www.wittich.de
Go online! Go Wittich

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

© Antoniegullern - fotolia.com

Heiligenstadt i. OFr. wird mobil.

Nachrichten. Veranstaltungen. Freizeit-Tipps.
Jetzt aktuell auf dem Smartphone.

Artikel aus dem „Mitteilungsblatt Markt Heiligenstadt i. OFr.“ finden Sie natürlich auch in localbook auf Ihrem Smartphone.

localbook.de
 Das lokale Nachrichten-Portal von LINUS WITTICH.

Gleich mitmachen!
Berichten Sie über Ihre Heimat.
 Veröffentlichen Sie kostenlos Artikel.
www.localbook.de



...Adresse des guten Einkaufs

• Veranstaltungen

• Termine

• Sprechtag

- 08.11.15** 10.30 Uhr, **Jahrmarkt und verkaufsoffener Sonntag von 12.30 bis 17.30 Uhr**
- 11.11.15** Eröffnung des Faschingssaison, Elferrat Ebermannstadt
- 11.11.15** Martinsumzug der Kindergärten St. Marien und St. Nikolaus
- 12.11.15** 10.00 Uhr, „blätterWald“ -Schullesung: Katrin Zipse – „Glücksdrachenzeit“, Gymnasium Fränkische Schweiz, Eintritt 3,00 €.
- 12.11.15** 13.30 Uhr, FSV – Donnerstagswanderung: Von Trainmeusel zur Ruine Neideck. Treff: Parkplatz Oberes Tor, Bildung von Fahrgemeinschaften, Mitfahrgehd 1,00 €, Wanderführer Ernst Mann
- 12.11.15** 19.30 Uhr, „Gefallen auf dem Feld der Ehre“ – unsere Heimat im ersten Weltkrieg, Teil 1: 1914 – 1916. Vortrag von Dr. Manfred Franze, GH Resengörg. Kulturkreis Ebermannstadt e.V.
- 14.11.15** Jubiläumsfeier 50 Jahre Wasserwacht Ebermannstadt, Stadthalle Ebermannstadt
- 14.11.15** 18.00 Uhr, Landsmannschaft Schlesien – Fahrt zur schles. Kirmes
- 16.11.15** 18.00 Uhr, Themografiespaziergang in Ebermannstadt. Melden Sie Ihre Gebäude bis 10.11.2015 beim Büro Energie und Klima unter Tel. 09191 86-1024 oder klima@Lra-fo.de an!
- 18.11.15** 19.30 Uhr, Vortrag: Von Kathrein bis Lichtmess – Bräuche, Sagen und Geschichten zwischen den Jahren, im GH Resengörg, Gemeinschaft der Gartenfreunde Ebermannstadt

Hauptstraße 30 • 91320 Ebermannstadt

Raumausstattung • **Gardinen-Fachgeschäft**
Helldörfer • **Neubeziehen von Sesseln,**
Meisterbetrieb • **Eckbänken und Stühlen**
 • **Sonnenschutz-Anlagen**

Tel. 09194 9449 • Fax 09194 795656

• **Beratung** • **Planung** • **Ausführung**

DIE MUSIKSCHULE Jürgen Saffer
 Ebermannstadt, Am Marktplatz 18, Tel. 0172 8904448

Klavier - Keyboard - Orgel - Klarinette
Akkordeon - diatonische Quetsche, Steirische Flöte
Gitarre - E-Gitarre - E-Bass - Ukulele
 staatl gepr. und dipl. Musiklehrer

www.musik-saffer.de kostenlose Schnupperstunde

heimspiel®
 - ist dein spiel

dein laden für sportartikel

Neu bei uns im laden: Das neue DFB Trikot für die EM 2016 und der offizielle Spielball jetzt erhältlich.

dein heimspiel tipp 08.11. verkaufsoffener Sonntag mit Brunch in unserem kaufladen.

kaufladen - dein café

08.11.2015 Sonntagsbrunch mit Frühstücksbuffet & den besten heimspiel Mittagssklassikern. 1290€ p.P.

04.12.2015 ab 18 Uhr Fondue & Weinabend für 2000€ p.P.

dein heimspiel tipp Ab 01. November jeden Sonntag Frühstücksbuffet für 900€ p.P. anschließend Kaffee & Kuchen.

Reservierung unter **Öffnungszeiten**
 kaufladen@wirsindheimspiel.de Mo - Do 11:00 Uhr - 19:00 Uhr
 oder 09194/7269716 Fr 9:00 Uhr - 22:00 Uhr
 Sa 9:00 Uhr - 18:00 Uhr
 So 9:00 Uhr - 17:00 Uhr

oberes tor 7 + 9 in ebermannstadt
 wirsindheimspiel.de | fb/wirsindheimspiel.de

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR GEBÄUDEREINIGUNG

Beratung & Information **0172.89 59 910**

GM Gebäudemanagement | Meisterbetrieb | Tanja Greulich
 Kalkgasse 9 | 91320 Ebermannstadt | Telefon +49.9194.72 59 9-1

info@gm-greulich.de | www.gm-gebäudemanagement.de



- was liegt näher!
500 kostenlose Parkplätze in 2 Minuten erreichbar

Baumschule PFISTNER



Tel. 09543 9927 • Handy 0173 3889237
 Geisfelder Str. 10 • 96129 Roßdorf am Forst
 Pflanzenverkauf direkt am Wohnhaus
eigene Anzuchtflächen

Öffnungszeiten: Fr. 8.30 - 18.00 Uhr,
 Sa. 9.00 - 16.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Ziersträucher, Heckenpflanzen, Nadelgehölze, Kugelbäume,
 Obstbäume, Erdbeeren, Beerensträucher, Schlingpflanzen,
 Bodendecker, Bux versch. Formen u. v. m.

NES@URE Privatklinik am See

Die sanfte Therapie für Suchterkrankungen und Burnout



**Für Privatpatienten
und Selbstzahler**

www.nesecure.de

0800 700 9909

Spezialklinik aus dem Deutschen Forst





Stellenanzeigen



Wir suchen dich!

Für unseren Kaufladen - dein café

Ob Superköchin oder Backprofi, Sommelieuse oder Cocktailmixweltmeister, Magierin oder Artist. Werde Teil unseres Teams und bewirb dich jetzt unter kaufladen@wirsindheimspiel.de oder 09194/7269716.

oberes Tor 7 + 9 in Ebermannstadt
wirsindheimspiel.de | fb.com/wirsindheimspiel.de

Als regionales Dienstleistungsunternehmen sichern wir die Versorgung unserer Kunden in der Fränkischen Schweiz mit Strom, Erdgas und Trinkwasser. Außerdem betreiben wir das Familienbad EbserMare, ein high-speed-Telekommunikationsnetz und investieren in regenerative Energien.

Zur Verstärkung unseres Teams im Freibad EbserMare suchen wir zum 01.02.2016 eine/n

Fachangestellte/n für Bäderbetriebe

Ihre Aufgaben:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Wartung und Überwachung der technischen Anlagen
- Reinigungsarbeiten sowie gärtnerische und technische Arbeiten

Ihr Profil:

- abgeschlossene Ausbildung zum/r Fachangestellten für Bäderbetriebe oder die Bereitschaft, die Ausbildung zu absolvieren
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Bereitschaft zur Schicht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten Ihnen:

- einen sicheren Arbeitsplatz und eine leistungsgerechte Bezahlung inklusive sonstiger Leistungen nach dem Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe

Sie haben Interesse? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 18.12.2015 an:

Stadtwerke Ebermannstadt GmbH
 Abteilung Personal
 Forchheimer Straße 29
 91320 Ebermannstadt



Für Fragen steht Ihnen Herr Herbach telefonisch unter (09194) 7391-17 oder per E-Mail h.herbach@stadtwerke-eberrmannstadt.de gerne zur Verfügung.



Engagiert für Sie



Wir suchen zwei flexible Mitarbeiter/innen für unseren

Fahr-, Hol-, und Bringdienst

auf 450,- Euro-Mini-Job-Basis ab sofort.

Ihre Aufgaben sind:

- Essen-auf-Räder Fahrten
- Kranken- u. Arztfahrten
- Einkaufsfahrten
- Gästetransfer Bahnhöfe
- Hol- u. Bringdienste

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an die:

BEATA GmbH

z.Hd. Frau Lukas/ Frau Gardill
 Familienzentrum 6, 91332 Heiligenstadt
 Tel: 0 91 98 / 808 – 0 oder an

alexandra.lukas@tabea-leinleitertal.de



Weltverbesserer

Sie für Ihr Patenkind.
Ihr Patenkind für seine Welt.

Eine Patenschaft bewegt.
Werden Sie Pate!

Rufen Sie uns an: 0180 33 33 300

(9 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz;
ggf. abweichender Mobilfunktarif)



www.kindernothilfe.de

BRENNSTOFFE HOFMANN GmbH & Co. KG

Kalkwerk 6 • 91320 EBERMANNSTADT
Tel. 09194/356 • Fax 09194/76966



**Ihr Heizölpartner
in Ihrer Nähe**

- ✓ schnell
- ✓ preiswert
- ✓ zuverlässig

TRAPEZBLECHE

Sandwichbleche, Hochprofile, Wellbleche, Eternitplatten 1. und 2. Wahl
Frankenbleche Stöhr, 91352 Schnaid 51
www.frankenbleche-stöhr.de
Tel. 09543/4436874 • Fax 09543/4436875

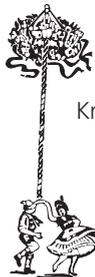
Kirchweih in Hochstahl

vom 12.11. bis 16.11.2015

Donnerstag und Freitag

Krenfleisch, Entenjung, Knöchla, Siedwürste und Schnitzel
**An allen anderen Tagen reichhaltige
Speisenkarte mit Wild und Geflügel**

Freundlichst lädt ein
Familie Reichold, Hochstahl



Servicepersonal auf 450-€-Basis gesucht. Tel. 09204 271

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig
vom 29.10. bis 11.11.2015

Sportplatzstraße 2
Heiligenstadt
Tel. 09198/998150

KULMBACHER alle Sorten
Kasten 20 x 0,5 l **10.99 €**
(1 ltr. = 1.10 €) + 3.10 € Pfand

Trüb's Alkoholfrei
Kasten 20 x 0,5 l **12.99 €**
(1 ltr. = 1.30 €) + 4.50 € Pfand

Eichensteiner
Mineralwasser
Spritzig/Mild
Kasten 12 x 0,7 l **2.29 €**
(1 ltr. = 0.27 €) + 3.30 € Pfand

Loikheim
Cola-Mix/Orange/Zitrone
Kasten 20 x 0,5 l **4.99 €**
(1 ltr. = 0.50 €) + 4.50 € Pfand

Die Geschenkidee:
Bier-Adventskalender
zum Selbstbefüllen
Schnaps-Adventskalender

Kapfen Spritzig
Medium
Kasten 12 x 0,7 l **4.00 €**
(1 ltr. = 0.48 €) + 3.30 € Pfand



Auf geht's zum Rathaussturm

**Samstag, 14.11.15
18:11 Uhr**

Buntes Faschingstreiben auf der
Bühne vorm Rathaus
Zu Gast die Wendenguggen
Für das leibliche wohl ist gesorgt



FENSTER & TÜREN

RIEGLER

- FENSTER
- HAUSTÜREN
- ROLLLÄDEN
- INSEKTEN- u.
SONNENSCHUTZ

JÖRN RIEGLER D-96123 Litzendorf - Gewerbegebiet, Schlemmerwiesen 11
Tel.: 09 505 - 80 68 07, Fax: - 80 68 09, Mobil: 0 179 - 7 02 32 15
e-Mail: info@riegler-fenster-tueren.de, [Http://www.riegler-fenster-tueren.de](http://www.riegler-fenster-tueren.de)
Mo: 10 - 14 h, Mi - Fr: 10 - 16 h, Sa: nach Vereinbarung

- Grabmale
- Bau- und Steinmetzarbeiten
- Restaurierung

stiegl

STEINMETZFACHGESCHÄFT SEIT 1933

Wolfgang Stieg

Staatlich geprüfter Steintechniker, Steinmetz- und Steinbildhauermeister

96123 Litzendorf, Weingarten 42, Tel. 0 95 05 / 61 86, Fax 0 95 05 / 80 39 17
96167 Königfeld, Treunitzer Weg 6, Tel. 0 92 07 / 3 78, Fax 0 92 07 / 12 58
www.stieg-grabmale.de • info@stieg-grabmale.de

Ihr Partner, wenn Sie fachmännische Beratung und Verarbeitung erwarten!



**Wildbret
aus eigenem Revier**

Kathi-Bräu Heckenhof Wildschweinessen

Sa., 7. November und So., 8. November 2015
Sa., 14. November und So., 15. November 2015
(11.30 - 14.00 und 16.30 - 19.00 Uhr)

Voranmeldung erbeten unter 09198 277

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Josef Schmitt und sein Team

The world's future energy[®]
by **SUNSET** SOLAR

Solarstrom - Solarwärme

SUNSET-Solar bietet Service für Alt- und Bestandsanlagen sowie Beratung zur Anlagen- und Ertragsoptimierung. Des Weiteren planen und installieren wir kundenspezifische Neuanlagen in allen Größen.
Kontaktieren Sie uns!!

SUNSET-Solar ist Hersteller mit einer CO₂-neutralen Modulproduktion „Made in Germany“ und bietet über 35 Jahre Erfahrung!

- Solarwärme und Photovoltaik, auch für Eigenverbrauch und moderne Batteriespeichersysteme, in allen Größen.
- Beratung zur Anlagen- und Ertragsoptimierung.
- Instandsetzung, auch von Fremdanlagen. Ersatzteile und Ersatzwechselrichter lagernd.
- Montagen und Vertrieb weltweit!
- Überprüfung bestehender Anlagen durch hauseigene, TÜV-zertifizierte Gutachter.
- Modulnachbau und Sondermodule.
- RE-POWERING.

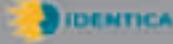
Nutzen Sie die neuen Fördermöglichkeiten im Bereich Photovoltaik und Solarwärme!



SUNSET Energietechnik GmbH
Industriestr. 8-22 | D-91325 Adelsdorf
Tel.: 09195 9494-228 | Fax: 09195 9494-290
www.sunset-solar.com | projekt@sunset-solar.com



EBERLEIN

Die KARBONIERE- UND LACKENPERTEN 

KOLMHOF 5 • 91364 DÜRRBRUNN
TEL. 091 98/1050 • WWW.IDENTICA-EBERLEIN.DE

Alles aus einer Hand!
PLANUNG | FERTIGUNG | MONTAGE

- Fenster in Holz u. Holz-Alu
- Passivhausfenster
- Kunststofffenster
- Wintergärten
- Haus- u. Zimmertüren
- Altbausanierung
- Denkmalschutz
- Austausch von Verglasungen

• Nachrüsten mit Aluprofilen auf bestehende Holzfenster

BAU- UND MÖBELSCHREINEREI
appel GmbH

96142 Hollfeld • Telefon 0 92 74 / 424 • www.schreinerei-appel-hollfeld.de

Georg Eckert




Josefstraße 23
96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
Fax (0 95 05) 80 45 35
Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Wer sucht, der findet!
Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

Haustüren

Hier beginnt Ihr Zuhause!




Haustüren der neuesten Generation

- große Designauswahl
- modernste Technologie
- beste Wärmedämmwerte
- hochwertige Materialien
- höchste Stabilität und Farbbeständigkeit
- optimaler Einbruchschutz

denzlein

Erlesgarten 3 | 96129 Mistendorf | Tel. (09505) 92 22-0 | www.denzlein.com

Kunststoff-Fenster | Kunststoff-Aluminium-Fenster | Aluminium-Fenster | Haustüren | Wintergärten | Terrassendächer

Reifen Schrüfer

Reinhard Schrüfer Heroldsberg 20 • 91344 Waischenfeld
 Tel. 0 92 02 / 17 15 • Fax 97 24 80
 Der Reifenhändler in Ihrer Umgebung

Top-Angebote
 PS: Mein besonderer Service!

- Lieferung frei Haus, ohne Zusatzkosten
- Reinigung u. Einlagerung d. Felgen u. Räder
- Gebrauchtwagen, Unfallwagen, An- und Verkauf

Reservieren Sie sich Ihren Winterreifen

Motorradreifen ...
 Autoreifen ...
 Landwirtschaft ...
 LKW...

VREDESTEIN
MICHELIN
PIRELLI GOODYEAR DUNLOP

Ab 13.11.15 Weihnachtsstadt in Plankenfels
 gegenüber Tanja's Blumenparadies
 Verkauf von adventlichen Gestecken,
 Türgehängen, Adventskränzen, Dekoartikeln und vieles mehr
 zu den gewohnten Geschäftszeiten, den ganzen Advent.
 Auf euer Kommen freut sich Tanja mit Team.

Zur Eröffnung gibt es wieder unseren selbstgemachten
 Punsch und verschiedene Leckereien.

Sie finden uns wie immer am Weihnachtsmarkt in
 Plankenfels am 28.11.15

Hauptstr. 9
 95515 Plankenfels
 Telefon: 0 92 04 / 91 88 11
 Fax: 0 92 04 / 91 88 10
 Öffnungszeiten:
 Mo./Di./Mi./Sa., 8.00 - 13.00 Uhr
 Do./Fr., 8.00 - 18.00 Uhr
 So. 9.30 - 11.30 Uhr

Schulstraße 13
 95490 Mistelgau
 Telefon: 09279 / 97 72 24 4

Öffnungszeiten:
 Mo./Di./Mi./Sa., 8.00-13.00 Uhr
 Do./Fr., 8.00-18.00 Uhr

www.tanjas-blumenparadies.de.vu E-Mail: tanjas-blumenparadies@web.de

24h Bestellservice unter www.huebscher.de

hübscher

lesen. hören. schenken.

Grüner Markt 16 96047 Bamberg Tel.:0951/982250
 Michelinstraße 142 96103 Hallstadt Tel.:0951/4076530

Online - Regional - Einkaufen - Versandkostenfrei

Profitieren Sie von der Energieversorgung der Zukunft

Planung
 Beratung
 Ausführung
 Gutachten
 Reinigung



ps photovoltaik
 Die ganze Kraft der Sonne.

Neue Mainstr. 12 . 96191 Viereth-Trunstadt
 Tel 0 95 03 503 02 86 . Fax 0 95 03 500 17 74
 info@ps-photovoltaik.de . www.ps-photovoltaik.de

seit 1888 Frischmarkt **SPONSEL** Heiligenstadt
 Tel. 09198 248

Angebote gültig vom 2. - 7.11.2015

Nur diese Woche: TRESS-Nudeln alle Sorten zum Aktionspreis!

Brandenburg Münch. Weißwurst 300-g-Pck. 1.95	Brandenburg Krustenbraten/Salami 1A je 100-g-Pck. -.95	Müller Joghurt Ecke/Knusper je 140-150-g-Be. -.25 Buttermilch je 500-g-Fl. -.55	Funny Chipsfrisch je 175-g-Pck. 1.15
Ramazotti Amaro 30 % je 0,7-l-Fl. 7.95	Pepsi Cola/SchwipSch/Seven UP je 1,5-l-Fl. -.55	Hugo/Light Live Schaum. Getränk alkoholf. r. je 0,75-l-Fl. 2.25	Maggi Suppe Gut. Ap. je 3-4-Teller-Btl. -.55
Leerdammer Käsescheiben/Stücke je 100-140-g-Pck. 1.25	Bahlsen Stollen je 400-g-Pck. 2.55	Schwartau Samt Konfitüre je 270-g-Gl. 1.45	Jacobs Tassimo Kaffee je 144-264-g-Pck. 3.55
Ritter Sport Schokolade je 100-g-TF -.65	Nimm 2 Lachgummi Storck -.85	Mars Amicelli/Celebrations je 190-225-g-Pck. 1.85	Schauma Shampoo/Spülung je 400-ml-Fl. 1.45
Persil Waschpulver/Gel je 4,5-kg-Pck. 11.95	Vernell Weichspüler je 0,7-l-Fl. 1.00	Salate versch. Sorten DE je Stück 1.00	Wirsing, Rot-/Weißkohl DE je Kilo -.75

von Mo. - Fr. 07.00 - 19.00 Uhr • Sa. 07.00 - 16.00 Uhr geöffnet

Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen - solange Vorrat reicht - für Druckfehler keine Haftung.